



Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend

50. Sitzung (öffentlich)

23. April 2020

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Vorsitz: Wolfgang Jörg (SPD)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

5

Tagesordnungspunkt 1 soll entsprechend der Vereinbarung der Obleute in der nächsten Sitzung behandelt werden. Der Ausschuss kommt überein, sich heute als Erstes mit der Aktuellen Lage zu Corona unter Einbeziehung der Tagesordnungspunkte 10 und 11 zu befassen.

1 Aktuelle Lage zu Corona

In Verbindung mit:

10 Kinderschutz in der Corona-Krise

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/3286

In Verbindung mit:

11 Quo vadis Kitabetrieb? (beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage])

- mündlicher Bericht der Landesregierung
- Wortbeiträge

2 Jeder Fall ist ein Fall zu viel – alle Kräfte mobilisieren für den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Missbrauch 33

Antrag
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/5066 – Neudruck

Ausschussprotokoll 17/673

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss verständigt sich darauf, den TOP heute nicht zu behandeln.

3 Zukunftsplan Grundschule 34

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/6739

Ausschussprotokoll 17/875 (Anhörung vom 15.01.2020)

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, kein Votum abzugeben und seine Befassung mit dem Antrag abzuschließen.

4 Gesundes Essen ist Kinderrecht: Gesunde und nachhaltige Verpflegung für alle Kinder und Jugendlichen in Kita und Schule sicherstellen – einheitliche Qualitätsstandards festschreiben 35

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/7364

Ausschussprotokoll 17/904 (Anhörung vom 05.02.2020)

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, kein Votum abzugeben und seine Befassung mit dem Antrag abzuschließen.

5 Schwimmflächen und Schwimmangebote ausweiten. Ertrinken verhindern 36

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/6583

Ausschussprotokoll 17/862

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, den Tagesordnungspunkt wieder auf die Tagesordnung zu setzen, wenn das Ausschussprotokoll 17/862 vorliegt.

6 Unterstützung für alleinerziehende Mütter und Väter in Nordrhein-Westfalen stärken! 37

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/6254 – Neudruck

Ausschussprotokoll 17/866 (Anhörung vom 09.01.2020)

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, kein Votum abzugeben und seine Befassung mit dem Antrag abzuschließen.

7 Absichtserklärungen allein reichen nicht aus! Die Landesregierung muss eine Landeskoordinierungsstelle gegen Rassismus und Diskriminierung einrichten 38

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/7913

Ausschussprotokoll 17/924

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, kein Votum abzugeben und seine Befassung mit dem Antrag abzuschließen.

8 Care-Arbeit in NRW sichtbar machen und besser unterstützen 39

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/8765

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, sich an der geplanten Anhörung des federführenden Ausschusses für Gleichstellung und Frauen pflichtig zu beteiligen.

9 Verbesserte Entgeltfortzahlung für Eltern bei persönlicher Betreuung kranker Kinder 40

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/8771

– keine Wortbeiträge

Der Vorsitzende stellt Einvernehmen darüber fest, dass zu der von der Fraktion der AfD beantragten schriftlichen Anhörung maximal zwei Sachverständige je Fraktion um eine Stellungnahme gebeten werden sollen.

12 NRW braucht einen Masterplan gegen Rechtsextremismus 41

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/8778

– keine Wortbeiträge

Auf Vorschlag von Dr. Dennis Maelzer (SPD) bittet der Ausschuss den Ausschusssekretär um Prüfung, ob im Rahmen der vom federführenden Innenausschuss geplanten Anhörung der Landesjugendring, AGOT-NRW sowie die Freie Wohlfahrtspflege gehört werden können. Für den Fall, dass dies nicht möglich sein sollte, sollen diese Sachverständigen um eine schriftliche Stellungnahme gebeten werden.

13 Verschiedenes 42

– keine Wortbeiträge

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Jens Kamieth (CDU) betont, seine Fraktion halte es für richtig, dass Sitzungen gestreamt würden; denn es handele sich um öffentliche Verhandlungen. Allerdings solle es, wie er aus anderen Ausschüssen erfahren habe, eine Fraktion geben, die Ausschnitte aus dem Livestream einer Sitzung zum Teil sinnentstellend zusammenschneide, um damit Politik zu machen. Der Abgeordnete fragt, ob es Regelungen gebe, nach denen es erlaubt sei, Teile aus einer gestreamten Sitzung herauszuschneiden. Für den Fall, dass sinnentstellende Fragmente aus dem Livestream von Sitzungen dieses Ausschusses, der seiner Ansicht nach ganz überwiegend kollegial und fair zusammenarbeite, für mediale Pressearbeit verwendet würden, behalte er sich vor, die Zustimmung zum Streamen künftiger Sitzungen zu verweigern.

Vorsitzender Wolfgang Jörg bemerkt, einer Stellungnahme des Präsidenten des Landtages, der sich zu dem Thema sicherlich noch äußern werde, wolle er nicht vorgehen. Jedoch gebe es seiner Ansicht nach eine eindeutige Regelung, nach der Teile des Streamings auch dann nicht veröffentlicht werden dürften, wenn sie nicht sinnentstellend seien. Mithin gelte dies erst recht für sinnentstellende Darstellungen. Eine solche Vorgehensweise widerspräche auch jeglichem demokratischen Anstand. Er gehe davon aus, dass sich in diesem Ausschuss alle daran hielten, dass von einem Stream nichts veröffentlicht werden dürfe. Daher bleibe es dabei, dass die Sitzungen gestreamt würden.

Tagesordnungspunkt 1 soll entsprechend der Vereinbarung der Obleute in der nächsten Sitzung behandelt werden. Der Ausschuss kommt überein, sich heute als Erstes mit der aktuellen Lage zu Corona unter Einbeziehung der Tagesordnungspunkte 10 und 11 zu befassen.

Vorsitzender Wolfgang Jörg bittet den Minister, den Bericht betreffend die aktuelle Lage zu Corona entsprechend einer Vereinbarung der Obleute wie folgt zu strukturieren: Erstens Hygienemaßnahmen in den Einrichtungen. Zweitens Kita im Allgemeinen: Welche weiteren Schritte seien geplant? Drittens Kinderschutz unter Corona. – **Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI)** bemerkt, nicht zuletzt mit Blick auf die auch ansonsten sehr konstruktive Zusammenarbeit im AFKJ werde er diesem Wunsch selbstverständlich Rechnung tragen.

1 Aktuelle Lage zu Corona

In Verbindung mit:

10 Kinderschutz in der Corona-Krise

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/3286

In Verbindung mit:

11 Quo vadis Kitabetrieb? *(beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage])*

Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI): Herr Vorsitzender! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit sechs Wochen werden nun schon umfangreiche Maßnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus unternommen. Insbesondere für die Kleinsten in unserem Land sind die Auswirkungen jedoch besonders belastend. Das ist, glaube ich, für uns alle eine große Herausforderung. Ich denke, uns alle eint der Wunsch, dass die frühkindliche Bildung in der öffentlichen Diskussion, auch was die Art und Weise angeht, wie über die weitere Entwicklung diskutiert wird, stärker in den Fokus genommen wird.

Kinder können nicht mehr in die Kita oder in die Kindertagespflege und auch nicht mehr auf Spielplätze gehen. Ihre sozialen Kontakte zu Freunden und Großeltern sind abgeschnitten bzw. finden nur noch online oder telefonisch statt. Viele Kinder werden derzeit in ihrer persönlichen Entfaltung eingeschränkt. Wir müssen gemeinsam alles dafür tun, dass nach und nach alle Kinder entsprechend ihrem jeweiligen Bedarf und dem ihrer Eltern unter Berücksichtigung des Infektionsschutzes wenigstens zeitweise wieder die Angebote der Kindertagesbetreuung in Anspruch nehmen können.

Erstens. Zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf fehlen vielen Eltern derzeit die Betreuungsangebote. Besonders gravierend ist dies bei Alleinerziehenden oder wenn die Erwerbstätigkeit beider Elternteile zwingend für ein auskömmliches Einkommen erforderlich ist. Wir dürfen nicht zulassen, dass Familien womöglich sogar in Armut fallen, weil ihre Kinder nicht betreut werden können. Aber beispielsweise auch Eltern mit körperlichen und seelischen Beeinträchtigungen stehen vor großen Herausforderungen.

Zweitens. Bei Fragen des Kinderschutzes sind die Angebote der Kindertagesbetreuung gewissermaßen auch unsere Augen und Ohren, um das Kindeswohl sicherzustellen. Wir dürfen hier auf Dauer weder taub noch blind sein. Für viele Familien sind Erzieherinnen und Erzieher sowie Kindertagespflegepersonen unverzichtbare Partner bei der Erziehung der Kinder.

Drittens – das möchte ich ganz besonders hervorheben –: Die Kindertagesbetreuung ist ein Angebot im Rahmen der frühkindlichen Bildung. Dort erhalten alle Kinder die Chance auf Entfaltung und Entwicklung ihrer Persönlichkeit. Dies ist besonders wichtig für Kinder, in denen die Familien nur ein eingeschränktes Bildungsangebot vorhalten können.

Besonders belastet sind natürlich jene Familien, bei denen diese drei Umstände gleichzeitig auftreten. Wir haben als Landesregierung daher entschieden, dass wir die Kindertagesbetreuungsangebote schrittweise wieder öffnen. Damit haben wir heute begonnen, indem wir die Liste der Tätigkeiten der kritischen Infrastruktur moderat erweitert haben. Da gab es einen großen Konsens unter vielen Ländern. Ein oder zwei Länder hatten noch Vorbehalte. Deswegen ist es nicht zu einer gemeinsamen Liste gekommen. Aber wir haben dann das, was bei der überwiegenden Zahl der Länder Konsens war, entsprechend übernommen. Diese moderate Erweiterung vollzieht auch die gelebte Praxis nach.

Am kommenden Montag, dem 27. April, folgt die zweite Stufe. Da wird die Betreuung dann auf Kinder von berufstätigen Alleinerziehenden ausgeweitet, die nicht zum Personal kritischer Infrastrukturen gehören. Dabei wollen wir auch jene Alleinerziehende berücksichtigen, die sich derzeit im Rahmen einer Schul- oder Hochschulausbildung in einer Abschlussprüfung befinden.

Es ist völlig klar, dass wir die weitere Öffnung nur mit Augenmaß und verantwortungsvoll vollziehen können. Insbesondere stehen wir in der Verantwortung, die Erzieherinnen und Erzieher sowie die Kindertagespflegepersonen bestmöglich zu schützen. Ich denke, ich spreche für den gesamten Ausschuss, wenn ich noch einmal ganz ausdrücklich sage, dass ich dem gesamten Personal der Kindertagesbetreuung unendlich dankbar bin für die Leistungen der letzten Wochen. Ich weiß, dass auch die nächsten Öffnungsschritte eine Herausforderung sind. Wir können weitere Öffnungen deshalb auch nur mit einem klaren Konzept über die notwendigen Rahmenbedingungen verantworten. Dabei wird auch zu berücksichtigen sein, welches Personal in den Kindertagesbetreuungsangeboten tatsächlich zur Verfügung steht.

Die Jugend- und Familienministerkonferenz hat vergangenen Freitag beschlossen, dass die AG Kita, eine seit vielen Jahren bestehende Arbeitsgruppe, die sich aus den für das Thema Kindertagesbetreuung zuständigen Referentinnen und Referenten aller 16 Bundesländer zusammensetzt, fachliche Empfehlungen für einen gemeinsamen Rahmen der Länder für einen verantwortbaren stufenweisen Wiedereinstieg in die reguläre Kindertagesbetreuung erarbeiten soll. Diese Empfehlungen, die die unterschiedlichen Ausgangslagen und Entwicklungen in den Ländern berücksichtigen müssen und insoweit nur einen gemeinsamen Rahmen aufzeigen können, sollen eine Grundlage für die jeweiligen Entscheidungen in den Ländern bieten. Das gemeinsame Arbeitspapier der Fachebene der 16 in der AG Kita beteiligten Länder soll bis Ende der Woche abgestimmt werden, also bis Freitag oder Samstag; möglicherweise dauert es noch bis Sonntag.

Am kommenden Montag wird die Kinder- und Jugendministerkonferenz unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Länderspezifika über mögliche behutsame Schritte für einen weiteren stufenweisen Wiedereinstieg in der Kindertagesbetreuung beraten. Nordrhein-Westfalen, das gemeinsam mit Brandenburg den Vorsitz der AG innehat, hat hier die Federführung übernommen und bringt seine Expertise ein. Mit unseren bisherigen Fachempfehlungen sind wir dafür gut aufgestellt. Das ist ja das, was zunächst ganz besonders interessiert. Aber das müssen wir auch im Zusammenhang sehen.

Ich möchte auf die Fachempfehlung Nr. 15 hinweisen, die das MKFFI gestern in Abstimmung mit der Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege, den kommunalen Spitzenverbänden und den Landesjugendämtern zur Veränderung der Rahmenbedingungen bei der Betreuung von Personen mit einem Anspruch auf Kindertagesbetreuung herausgegeben hat. Diese Fachempfehlung – das ist ganz wichtig – sorgt für klare Rahmenbedingungen in den Bereichen Personaleinsatz, Hygienestandards und Empfehlungen sowie Organisation und pädagogische Maßnahmen.

Wir haben diese Fachempfehlung ganz bewusst nicht alleine, sondern interdisziplinär entwickelt. Sie ist in enger Zusammenarbeit mit Frau Professor Dr. Christina Jasmund, Professorin für Pädagogik der frühen Kindheit an der Hochschule Niederrhein, und Herrn Professor Martin Exner, Direktor des Instituts für Hygiene und Öffentliche Gesundheit an der Universität Bonn, erarbeitet worden.

Es steht außer Frage, dass das Distanzgebot in der Kindertagesbetreuung nicht eingehalten werden kann. Je jünger die Kinder sind, desto mehr Nähe gibt es. Jeder hier im Ausschuss, der sich damit beschäftigt, weiß das. Umso mehr bedarf es guter Hinweise und Empfehlungen für die Praxis, damit Handlungssicherheit entsteht. Beispielsweise wird in der Fachempfehlung klargestellt, welches Personal derzeit vorrangig vom Träger eingesetzt werden sollte.

Bei den Ausführungen zu den Hygienestandards und Empfehlungen weisen wir zum Beispiel darauf hin, dass die Schwere der Symptomatik offensichtlich mit der Viruslast korreliert. Coronaviren werden primär über Tröpfchen übertragen. Es gilt daher, die Risiken für eine Infektion so gut es geht zu verringern. Ein wichtiges Element ist dabei die konsequente Einhaltung von Hygienemaßnahmen in der Kindertagesbetreuung. Grundprämisse ist dabei, dass die Virenkonzentration, die durch Hygiene minimiert werden kann, für einen milden oder symptomfreien Krankheitsverlauf und die Reduzierung der weiteren Ansteckungsgefahr eine erhebliche Rolle spielt. Deswegen verdeutlichen wir in dieser Fachempfehlung noch einmal die Bedeutung von Hygieneregeln und warum es wichtig ist, dass Fachkräfte diese befolgen und die Kinder diese spielerisch erlernen.

Eine Frage, die derzeit im Mittelpunkt der Diskussion um den Mitarbeiterschutz steht, ist der Einsatz von Schutzmasken in der Kindertagesbetreuung. Schutzmasken für Kinder sind in jedem Fall aufgrund der Risikoerhöhung abzulehnen; denn es gibt bereits Fälle – aus den USA ist das übermittelt worden –, in denen die Kinder die Masken untereinander getauscht haben. Das aber ist genau das, was vermieden werden soll.

Klar ist auch, dass hochwertige medizinische Schutzmasken dem Personal der Gesundheitsberufe vorbehalten sein müssen. Der Einsatz von einfachen Mund-Nasen-Bedeckungen im pädagogischen Alltag wird zwar nicht als sachgerecht bewertet, kann jedoch nach den Empfehlungen der RKI das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, verringern. Eine solche Fremdschutzwirkung ist bisher nicht wissenschaftlich belegt. Sie erscheint aber plausibel.

Hingegen gibt es keine Hinweise für den Eigenschutz. Die Entscheidung über das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung im Rahmen der Kindertagesbetreuung haben wir im Einvernehmen mit den Trägern in die Verantwortung der Träger gestellt. Das ist allein

aufgrund der Verantwortung der Träger für den Arbeitsschutz nicht anders möglich gewesen und wurde von den Trägern auch so gewünscht.

Wenn wir eine stufenweise Öffnung vornehmen wollen, müssen die Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen diese auch faktisch umsetzen können. Deswegen haben wir mit der Fachempfehlung auch organisatorische Hinweise gegeben und diese mit pädagogischen Anregungen zur Umsetzung unterlegt. Wir schlagen dabei die Organisation über sogenannte Betreuungssettings vor. Die Kinder aus den jeweiligen Betreuungssettings dürfen sich zwar zeitgleich in der Kita aufhalten, müssen aber räumlich voneinander getrennt sein. Viele dieser Betreuungssettings ergeben sich von selbst. Die bisher betreuten Kinder bilden zusammen schon länger ein soziales Kontakt Netzwerk. Auch Kinder, die ohnehin viel und gerne miteinander spielen, sollen gemeinsam betreut werden. Deswegen lassen wir es jetzt auch zu, bisher getrennt betreute Kinder nun gemeinsam zu betreuen, wenn dies pädagogisch geboten ist. Neu aufgenommene Kinder sind dann auch unter pädagogischen Gesichtspunkten in bestehenden Gruppen mit zu betreuen, oder es kann ein weiteres Betreuungssetting eröffnet werden. Dieses Vorgehen verschafft den Kindertageseinrichtungen mehr Flexibilität und ist aus Infektionsschutzsicht als vertretbar angesehen worden.

Für das weitere Vorgehen, auch was mögliche stufenweise Öffnungen angeht, werden wir uns weiterhin eng mit den Experten abstimmen und auch die Abstimmung mit dem Schulministerium fortsetzen.

Dr. Dennis Maelzer (SPD): Vielen Dank, Herr Minister, für den Bericht. Ich glaube, es ist wichtig, dass die Träger Handreichungen und einen klaren Rahmen bekommen, wie denn Hygiene jetzt aussehen kann. Einige Fragen ergeben sich dazu dennoch.

Sie haben gesagt, Schutzmasken für Kinder seien abzulehnen, und haben das auch begründet. Da wäre jetzt meine erste Frage, gar nicht bezogen auf die Fachempfehlung Nr. 15, sondern auf die Ankündigung von gestern, eine Maskenpflicht im öffentlichen Personennahverkehr und beim Einkaufen einzuführen. Gilt das auch für Kinder, oder gibt es da Ausnahmeregelungen? Wenn ja, über welches Alter würden wir an der Stelle sprechen?

Zurück zur Fachempfehlung Nr. 15, auch betreffend das Thema Masken. Was die Abwägung in dem Papier angeht, so wird im Ergebnis nicht klar festgelegt, ob Masken durch das Personal getragen werden sollen oder nicht, sondern die Entscheidung wird in die Verantwortung der Träger gestellt mit dem Hinweis, die Träger hätten auch den Arbeitsschutz zu gewährleisten. Folglich findet an der Stelle keine Abwägung mehr statt, sondern wir werden, da die Träger als Arbeitgeber dem Arbeitsschutz verpflichtet sind, wahrscheinlich flächendeckend eine Maskenpflicht bekommen, und zwar auch in den Kitas. Das hätte man der Klarheit wegen auch so in die Empfehlung hineinschreiben können.

Zu den Hygieneempfehlungen und zu der Frage, welches Personal eingesetzt wird, interessiert uns, wie da die Abwägung erfolgt ist. In der Notbetreuung sollte entsprechend der Empfehlung des RKI Personal ab dem 50. Lebensjahr nicht eingesetzt werden. Jetzt wird auf eine Aussage des RKI verwiesen, dass die Gefahr für diejenigen

im Alter von 50 bis 60 Jahren nur gering erhöht ist. Auf den Seiten des RKI habe ich eine solche Aussage zumindest nicht gefunden. Vielleicht können Sie uns noch sagen, wo das da steht. Ich habe nur die Aussage gefunden, dass die Gefahr ab dem 50. Lebensjahr steigt. Daher ist es überraschend, dass jetzt anders damit umgegangen wird, als es in der Notbetreuung der Fall gewesen ist.

Zu der Begrenzung der Gruppengröße auf zehn hatten wir im Vorfeld schon die Frage gestellt, wie viele Räumlichkeiten in Zukunft zur Verfügung stehen; denn bisher waren in den Räumen jeweils mehr als zehn Kinder untergebracht. Eine Antwort auf diese Frage ist im Hinblick auf die nächsten Schritte von Bedeutung.

Ist die Fachempfehlung auf Dauer angelegt, oder ist es denkbar, dass sie schon in den nächsten Wochen wieder verändert wird? In welchem Rahmen können die Träger planen?

Josefine Paul (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Minister, auch von meiner Seite für Ihren Bericht. Wir begrüßen es, dass es für den Bereich der Notbetreuung eine Ausweitung für berufstätige Alleinerziehende gibt und dass es schon vor längerer Zeit gelungen ist, auch die Kinder mit zu berücksichtigen, die in Hilfeplanverfahren zur Abwendung von Kindeswohlgefährdung sind. Ich glaube, das sind wichtige Schritte, um vor allem soziale Härten abfedern zu können. Es ist insbesondere aus Kinderrechts- und Kinderschutzperspektive wichtig, dass wir nicht immer nur auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf abstellen, sondern auch darauf, wo punktuelle Entlastungen sowohl für das gesamte Familiengefüge als auch für die Entwicklung der Kinder notwendig sind. Ich hoffe, dass dies auch eine ganz entscheidende Grundlage bei den Beratungen der AG Kita sein wird; denn ich glaube, wir müssen das Recht von Kindern auf eine gesunde Entwicklung im Blick haben, das auch in einer solchen Krisensituation nicht unter den Tisch fallen darf.

Anschließend an die Fragen, die Herr Kollege Maelzer gestellt hat, würde mich ganz grundsätzlich interessieren, wie die Entwicklung bei der Inanspruchnahme der Notbetreuung in den nächsten Tagen eingeschätzt wird. Ich nehme wahr – deswegen meine Frage –, dass auch die Entwicklung auf den Straßen bereits wieder äußerst dynamisch ist, also dass wir jetzt durchaus schon ein Mehr an Verkehrsaufkommen etc. haben. Will sagen, es könnte durchaus eine etwas unberechenbare Größe sein, wie viele Eltern mit einer Berechtigung zur Unterbringung ihrer Kinder in der Notbetreuung diese jetzt möglicherweise in Anspruch nehmen, was sie bislang nicht getan haben, weil der Partner/die Partnerin bzw. ein Elternteil die Betreuung übernehmen konnte.

Damit verbunden ist natürlich die Frage – Kollege Maelzer hat auf die räumlichen Gegebenheiten abgehoben –: Was geschieht, wenn in einer Einrichtung die Versorgung mit Plätzen nicht mehr sichergestellt werden kann, weil nicht genügend Personal da ist? In welcher Art und Weise wird dann gegebenenfalls über eine Umverteilung oder darüber entschieden, dass ein Kind nicht in die Kita gehen darf? Das sind ja reale Probleme; denn die Trägerlandschaft ist plural. Unter Umständen gehören in einer Elterninitiative zwei Erzieher*innen zur Risikogruppe, und dann ist schon kein Personal mehr vorhanden.

Zu den Risikogruppen die Frage: Gibt es für diejenigen, die einer Risikogruppe angehören, faktisch ein Berufsverbot, und wie wird das gegebenenfalls attestiert, auch um auszuschließen, dass es negative berufliche Folgen für sie hat, dass sie derzeit nicht arbeiten können? Gibt es Überlegungen und auch Absprachen mit den Trägern dazu, wie verfahren werden soll, wenn zusätzliches Personal notwendig wird, weil vorhandenes Personal nicht eingesetzt werden kann. Diese Frage wird ja noch virulenter, je mehr wir über weitere Schritte in Richtung Öffnung sprechen.

Iris Dworeck-Danielowski (AfD): Vielen Dank, Herr Minister, für den Bericht. Ich habe zwei Fragen. Sie haben eingangs darauf hingewiesen, dass Kinder andere Bedürfnisse haben als Erwachsene. Wenn ein Kind auf Bewegung, Spaß und Spiel mit den Kameraden oder auch auf sportliche Betätigung verzichten muss, ist das in der Tat nicht vergleichbar mit einem Erwachsenen, der mal nicht in den Biergarten gehen kann. Das sind ja elementare Bedürfnisse, die zu einem ausgeglichenen Kindsein dazugehören. Daher ist meine erste Frage, ob es denn Bestrebungen gibt, Sportanlagen, Spielplätze oder Ähnliches perspektivisch wieder zu öffnen; denn wenn Sicherheitskräfte vor einem Baumarkt platziert werden können, die auf die Einhaltung der Regeln achten, dann kann man das theoretisch auch vor einem Spielplatz tun.

Zu den Kitas; Frau Paul hat es gerade angesprochen. Auch ich stelle fest, dass Eltern bei der Inanspruchnahme der Notbetreuung am Anfang sehr zurückhaltend waren und ihre Kinder dort nicht untergebracht haben, obwohl sie die Berechtigung dazu hatten. Die Zahl der Eltern, die sich so zurückhaltend verhielten, ist rückläufig. Grund hierfür ist auch der Austausch mit anderen. Eltern hören von anderen, dass es in der Notbetreuung super läuft, mit der Folge, dass immer mehr Eltern die Notbetreuung für ihre Kinder in Anspruch nehmen, was ja auch richtig ist. Aber ich merke schon, dass es allmählich zu Missstimmungen kommt zwischen Eltern, die zum Beispiel in systemrelevanten Berufen arbeiten und ihre Kinder in der Notbetreuung unterbringen können, und Eltern, die leider nicht in einem systemrelevanten Beruf tätig sind, aber im Homeoffice ihre Leistung zu erbringen haben, dabei zwei Grundschulkindern beschulen müssen und dazwischen noch ein Kleinkind herumhüpfen haben. Da liegen die Nerven dann schon blank.

Ich habe ein paarmal Eltern zu anderen Eltern sagen hören: Ich will von der Notbetreuung gar nichts mehr hören. Du hast Glück und kannst dein Kind dahinbringen, ich hingegen nicht usw. – Es wäre schade, wenn die große solidarische Haltung in der Bevölkerung, die zu Anfang festzustellen gewesen sei, aufgrund des Drucks, unter dem Eltern stehen, verlorengehe, wobei ich Verständnis für die Eltern habe; denn bei einem angestellten Beschäftigten hat der Arbeitgeber nach ein paar Wochen einfach eine gewisse Erwartungshaltung, was die Leistung betrifft, die man zu Hause nicht so erbringen kann, wenn man gleichzeitig zwei bis drei Kinder zu betreuen hat. Mich würde interessieren, wie das Ministerium die Situation einschätzt bzw. ob es über entsprechende Rückmeldungen verfügt. – Danke.

Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI): Das war jetzt eine ganze Reihe von Fragen. Wenn ich irgendetwas vergesse, dann klären wir das in der nächsten Runde.

Vielleicht einmal grundsätzlich Folgendes, weil es mehrfach angesprochen worden ist: Die Fachempfehlung schreiben wir laufend fort; das ist völlig klar. Entwickelt wird die Fachempfehlung vom Ministerium zum einen im direkten Dialog mit den Experten aus der Wissenschaft, sowohl was die frühkindliche Bildung als auch was die Hygiene angeht, zum anderen in Gesprächen mit den Trägern, mit den kommunalen Spitzenverbänden. Wir haben uns auch mit den Gewerkschaften ausgetauscht. Uns ist ganz wichtig, dass wir die Fachempfehlung mit den Betroffenen gemeinsam auf den Weg bringen; denn nur die Träger vor Ort können das entsprechend umsetzen. Wir beobachten die gesamte Entwicklung jeden Tag ganz genau und passen die Fachempfehlungen immer wieder an bzw. geben neue heraus.

Zum Teil treten Träger mit der Bitte um einen konkreten Hinweis an uns heran, wie mit einer bestimmten Problematik umgegangen werden soll. In solchen Fällen steuern wir entsprechend nach.

Wir steuern natürlich auch dann nach, wenn weitere wissenschaftliche Erkenntnisse vorliegen. Momentan enthalten – das ist, glaube ich, auch für die politische Bewertung ganz wichtig – nahezu alle neueren Untersuchungen – auch aus Nachbarländern wie den Niederlanden – eindeutige Hinweise darauf, dass kleine Kinder eben nicht sogenannte Superspreeder, also besonders ansteckend sind. Im Gegenteil, es gibt immer stärker belegte Anhaltspunkte dafür, dass kleinere Kinder kaum bis fast gar nicht ansteckend sind. Das ist Gegenstand weiterer wissenschaftlicher Untersuchungen. Wenn es weitere Belege in dieser Richtung gibt, hat das natürlich auch auf unsere Entscheidungen und Fachempfehlungen entsprechend Einfluss.

Herr Dr. Maelzer hat gefragt, warum die Empfehlungen nicht den Hinweis enthalten, dass die Maskenpflicht für alle gilt. Die vorgenommene Differenzierung geht auf einen Wunsch der Träger zurück. Unter Gesichtspunkten der Kindheitspädagogik werden Masken für kleinere Kinder als nicht sinnvoll angesehen; umgekehrt würden Erzieherinnen und Erzieher durch das Tragen einer Maske nicht sich selbst schützen, sondern die Kinder. Wir haben in die Fachempfehlung ausdrücklich hineingeschrieben, dass das Distanzgebot in Bezug auf die Erzieherinnen untereinander aufrechterhalten wird.

Was das Kontaktverbot zu den Eltern betrifft, so enthält die Fachempfehlung ganz genaue Beschreibungen zur Bring- und Abholsituation, etwa dazu, wie räumliche Anordnungen stattzufinden haben.

Wir haben übrigens bei der Gruppengröße keine Fixierung auf die Zahl zehn vorgenommen; denn die Kita- und Tagesbetreuungslandschaft ist völlig heterogen. Das sollte uns eigentlich freuen; denn vieles ist dadurch, dass es kommunal oder auch in Eigeninitiative vor Ort selbst gestaltet worden ist, sehr passgenau. Dementsprechend können wir da keine fixen Vorgaben machen. Das empfiehlt uns übrigens auch die Wissenschaft nicht. Da die Räumlichkeiten unterschiedlich sind, sollen dementsprechend die kleinen Gruppen gebildet werden. Die Fachempfehlung enthält Vorschläge für die Gruppensettings.

Diese Dinge werden auf Länderebene auch in der AG Kita diskutiert. Da durch manche Äußerung in Berlin die Bedeutung dieser AG Kita überzeichnet worden ist, will ich vorsichtig sagen: Das ist keine Arbeitsgruppe, die in irgendeiner Weise politisch

mandatiert wäre, irgendwelche Ausstiegsszenarien zu entwickeln, sondern das ist eine Arbeitsgruppe, bei der sich – wie bei allen Fachministerkonferenzen – Referenten aus den Ministerien der Länder unter Begleitung des Bundes austauschen, etwa über neue Trends fachlicher Natur in dem jeweiligen Bereich, über möglicherweise vorhandene Anregungen oder über Best Practice. Die Jugend- und Familienministerkonferenz hat in einer Telefonschaltkonferenz beschlossen, dass die AG Kita Überlegungen dazu anstellt, wie und unter welchen Bedingungen mögliche weitere Öffnungsschritte bei den Kitas in den Ländern individuell verantwortlich vollzogen werden können.

Da wir auch unglaublich viele Presseanfragen haben, möchte ich einmal die Erwartungen dimmen, die darin bestünden, es würde irgendwann ein Zeitplan vorgelegt, wann welches Kind in Deutschland in den nächsten Wochen und Monaten in die Kita gehen darf oder auch nicht. Da gibt es ja auch sehr unterschiedliche Voraussetzungen. Es gibt regionale Spezifika, und zwar nicht nur bei uns in Nordrhein-Westfalen, sondern auch länderübergreifend. In Bayern und Baden-Württemberg herrscht eine ganz andere Situation als hier. In einigen Ländern ist momentan allein begrifflich etwas anderes als eine Notbetreuung gar nicht vorstellbar. Wir hingegen wollen einen offensiveren Weg gehen, indem wir in Stufen, sofern es vom Infektionsgeschehen her irgendwie verantwortbar ist, Schritt für Schritt immer mehr Kinder wieder in die frühkindliche Bildung bringen.

An dieser Stelle möchte ich das unterstreichen, was Frau Paul gesagt hat; ich glaube, da sind wir uns alle einig. Es geht nicht nur darum, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu organisieren. Auch das ist für viele ganz wichtig. Aber es geht zunächst einmal um die Chancen der Kinder. Wir wollen jedes Kind individuell fördern. Ich glaube, auch da sind wir uns alle einig. Gerade für Kinder, die nicht so bildungsstarke Eltern haben, oder auch für Kinder mit Sprachdefiziten ist jeder Tag, den sie nicht in einer Kita oder Tagespflege verbringen können, ein verlorener Tag. Es ist unsere gemeinsame Verantwortung, das zu organisieren und die Fachempfehlung unter Berücksichtigung der neuesten wissenschaftlichen Gesichtspunkte dann entsprechend anzupassen. Das ist jedenfalls das, wofür ich – ich will das ohne Wehklagen sagen – im Grunde genommen Tag und Nacht arbeiten.

Vielleicht noch einmal zu der Art und Weise, wie wir die Gespräche mit den Trägern führen. Wir haben Überlegungen mit den Experten angestellt, die ich genannt habe, aus dem Bereich frühkindliche Bildung und Hygiene. Wir haben dazu Sachen aufgeschrieben, haben das den Trägern geschickt. Es hat dann Telefonschaltkonferenzen mit den Trägern und den kommunalen Spitzenverbänden gegeben. Dann ist dort auf der Fachebene intensiv diskutiert worden, was sinnvoll ist und was nicht. Darüber hinaus haben wir mit den Experten selbst gemeinsam mit den Trägern noch einmal Telefonschaltkonferenzen organisiert, damit es dort zu einem direkten Austausch kommen konnte. Wir haben an dieser Fachempfehlung, ich glaube, über eine Woche lang gearbeitet – es gab sowieso schon einen längeren Vorlauf, aber allein was die Koordination und den Austausch angeht –, weil es uns so wichtig war, dass wir die Bedürfnisse der Träger vor Ort vollumfänglich berücksichtigen.

Deswegen gibt es auch diese Regelung bezüglich der Schutzmasken. Wir haben gesagt, wenn es vor Ort den unbedingten Wunsch gibt, das trotzdem zu machen, dann

wollen wir es nicht verbieten. Es war der Wunsch der Träger, dass wir das nicht tun, aber dass es wegen der erheblichen Bedenken, was die Kindheitspädagogik angeht, eben bitte auch nicht angeordnet wird. Wir haben das auf Wunsch der Träger genauso in die Fachempfehlung hineingeschrieben.

Eine weitere Frage betraf den Nachweis bzw. den Personaleinsatz. Dazu haben wir in der Empfehlung umfangreiche Ausführungen gemacht. Ich würde Sie einfach bitten, sich das noch einmal anzusehen. Unter „A) Personaleinsatz“ haben wir genau aufgeführt, wie mit den verschiedenen Gruppen umgegangen werden soll. Für uns ist völlig klar, dass Ü60 nicht eingesetzt werden sollen, und wir geben die klare Empfehlung, dies nicht zu tun. Wir haben aber an anderer Stelle gesagt, dass das nicht verboten ist. Das heißt, wenn einer 63-jährigen Erzieherin das Risiko egal ist, wenn sie unbedingt arbeiten will, dann steht dem ein Verbot nicht entgegen. Aber grundsätzlich sind die Träger gehalten, Ü60 nicht einzusetzen. Das gilt auch für Risikogruppen. Ich lese an dieser Stelle doch noch einmal vor, wie wir es in der Fachempfehlung geschrieben haben:

„Wenn eine Person wegen eines erhöhten Risikos nicht eingesetzt wird, kann auf eine ärztliche Bescheinigung verzichtet werden. Der Nachweis über das Vorliegen der Risikofaktoren (Grunderkrankung oder unterdrücktes Immunsystem) sollte so erbracht werden, dass für den Arbeitgeber ersichtlich ist, dass ein Risikofaktor vorliegt. Dies können z. B. das Vorlegen eines Arztbriefes aus der Vergangenheit sein oder auch andere Unterlagen, aus denen die Grunderkrankung hervorgeht.“

Wir wollen die Erbringung dieses Nachweises also so unkompliziert wie möglich machen. Wir haben ja auch gelernt, dass im Sinne der Unterbrechung von Infektionsketten Arztpraxen nur dann aufgesucht werden sollten, wenn es einen unmittelbaren medizinischen Grund dafür gibt,.

Das Ministerium arbeitet zwar immer gründlich und umfassend. Aber die Erarbeitung dieser Fachempfehlung ist mit einem Aufwand betrieben, der, glaube ich, seinesgleichen sucht. Ich bin sehr froh, dass wir das mit den Trägern und den Kommunen gemeinsam so entwickelt haben, dass das hoffentlich auch den Einrichtungen ein Stück weit Sicherheit gibt. Denn auch die Erzieherinnen und Erzieher sind natürlich verunsichert. Es ist für uns als politische Entscheidungsträger nicht einfach, weil wir immer wieder unterschiedliche Meldungen aus der Wissenschaft bekommen. Das wird Sie wahrscheinlich manchmal genauso kirre machen wie uns. Allerdings lässt sich anhand der neueren Untersuchungen klar erkennen, dass die Virenlast bei den Kindern umso geringer ist, je jünger die Kinder sind. Die Virenlast wiederum – das ist eigentlich evident – ist ganz entscheidend dafür, ob es überhaupt zu einer Ansteckung kommt und ob es in dem sowieso schon eher unwahrscheinlichen Fall einer Ansteckung dann zu milden bzw. nahezu symptomfreien oder vollständig symptomfreien Verläufen kommt.

Vorsitzender Wolfgang Jörg: Das ist eben das Problem bei einem neuen Virus. Es liegt auf der Hand, dass man keine empirische Wissenschaft heranziehen kann, die das genau einsortiert. Ich habe in der Familie – ich habe das vorhin schon im kleinen Kreis gesagt – drei Coronafälle. Da ist es genau das Kind gewesen, das es aus der

Krabbelgruppe mitgebracht hat. Es sind also auch Kinder betroffen, wenn auch in geringerem Umfang.

Dr. Dennis Maelzer (SPD): Herr Minister, Sie haben ja schon geahnt, dass aufgrund der Fülle der Frage nicht alle sofort würden beantwortet werden können, und uns darum gebeten, noch einmal nachzufragen. In der Tat sind einige Fragen aus der ersten Runde noch offen geblieben.

Ich stimme mit Ihnen und auch mit der Fachempfehlung überein, dass Kinder unter sechs Jahren keine Maske tragen sollten, da das im Einzelfall eher zu Gefährdungen führen würde, als dass es Nutzen hat. Aber in diesem Zusammenhang doch noch einmal die Frage:

(Minister Dr. Joachim Stamp [MKFFI]: ÖPNV!)

– Genau: Was heißt das für den ÖPNV und das Einkaufen?

Im Zusammenhang mit der Bitte um einen mündlichen Bericht hatten wir einige Fragen gestellt, so etwa die Frage: Wie ist es eigentlich, wenn man bestimmte Risikogruppen ausschließt? Wie groß ist der Anteil des Personals, der dann nicht zur Verfügung steht? – Sie haben sich dafür entschieden, Personen ab 60 Jahren bzw. Personen mit Vorerkrankungen auszuschließen. Ich gehe davon aus, dass Sie wissen, wie viel Personal infolgedessen ausfällt.

Unbeantwortet geblieben ist ferner, was der Grund für die Entscheidung war, jetzt auf das Alter 60 zu gehen und nicht, wie ursprünglich vorgesehen, auch Personen im Alter von 50 bis 60 Jahren einzubeziehen. Ich hatte gerade diese Passage ziemlich genau durchgelesen; daher jetzt diese Verwunderung. Da ich jedoch davon überzeugt bin, dass Sie sehr gründlich gearbeitet haben, wird der Grund für die Entscheidung von Ihrem Ministerium sicherlich noch genannt werden können.

Bei der Beantragung eines mündlichen Bericht hatten wir auch um Beantwortung der Frage gebeten, wie viele Räumlichkeiten zur Verfügung stehen. Dem Hygieneplan ist zu entnehmen, dass man in der jetzigen Situation nicht mit der vollen Gruppenstärke arbeiten möchte. Sind wir uns denn einig, dass aufgrund dieser Empfehlung eine Komplettöffnung für alle Kinder noch nicht möglich wäre, dass es da erst Veränderungen geben müsste?

Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI): Die Verordnung betreffend den ÖPNV befindet sich noch im Stadium der Erarbeitung. Ich gehe davon aus, dass man die Altersgrenze irgendwo bei 7, 8 oder 9 Jahren festlegen wird.

StS Andreas Bothe (MKFFI): Im Verordnungsentwurf ist derzeit eine Altersgrenze von 6 Jahren vorgesehen. Aber, wie gesagt, zur Stunde läuft die Ressortabstimmung mit Frist 11 Uhr. Möglicherweise muss die Frist noch einmal verlängert werden. Es wird jedenfalls auch im ÖPNV eine Altersgrenze geben. Wir werden im Laufe des Tages vereinbaren, wie die ausgestaltet wird.

Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI): Aber da gilt natürlich das Gleiche, was ich eben für die Kitas gesagt habe. Es bringt nichts, wenn die Kinder im Bus oder in der Bahn den Mundschutz tauschen. Das ist, glaube ich, etwas, was wir uns alle nicht wünschen.

Wir haben uns bei der Empfehlung bezüglich der 50- bis 60-Jährigen an das gehalten, was dazu vom RKI und auch in den Empfehlungen aus dem Hygienebereich ausgeführt worden ist. Gleichwohl haben wir erwähnt, dass es da ein leicht erhöhtes Risiko gibt. Dort, wo es einen Überhang an jungen Kräften gibt, sollen natürlich vor allen Dingen die jüngeren Kräfte zum Zuge kommen.

Allerdings ist das, Herr Dr. Maelzer, ein Punkt, der für uns alle ein unglaubliches Problem darstellt. Wir können das noch nicht quantifizieren, weil wir die Anzahl der Vorerkrankungen nicht vollumfänglich kennen. Aber wir sind damit konfrontiert, dass uns unglaublich viele Kräfte fehlen werden, und zwar erfahrene, wichtige, gute, kluge Erzieherinnen und Erzieher Ü60. Das stellt uns natürlich vor enorme Herausforderungen. Es ist völlig unrealistisch – und ich wäre dankbar, wenn auch in Berlin an der einen oder anderen Stelle nicht zu hohe Erwartungen bei den Eltern geweckt würden –, davon auszugehen, wir könnten in zwei, drei Wochen wieder in die Vollaustattung gehen. Das wird natürlich nicht passieren. Wir werden sehr viel improvisieren müssen. Mir geht es nur darum, dass wir gemeinsam einfach den hohen Druck beibehalten, auch in der Auseinandersetzung mit den Fachpolitikern anderer Bereiche, indem wir sagen: Vom Kind her gedacht, ist es notwendig, dass dieser Bereich eine ganz wesentliche Rolle spielt; denn wir wollen nicht, dass die Chancen für die Kleinsten gemindert werden, weil man dieses Thema möglicherweise für nebensächlich hält.

Wir werden alle gemeinsam überlegen müssen, wie wir hier auch zu improvisierten Gruppensettings kommen, wobei es immer die Abwägung geben muss: Wir wollen auf der einen Seite keine neuen Infektionsketten schaffen, auf der anderen Seite aber im Rahmen dessen, was Wissenschaft uns sagt, wo die Risiken vielleicht nicht so hoch sind, wie ursprünglich angenommen, zu Lösungen kommen, um so verantwortbar wie möglich so viele Kinder wie irgend möglich wieder in die Einrichtungen zu bekommen. Wir werden über die Frage, wie wir das gestalten, fortlaufend diskutieren und uns austauschen müssen. Das, hoffe ich, machen wir weiter mit der gebotenen konstruktiven Kritik auch Ihrerseits. Vielleicht darf ich an der Stelle auch einmal sagen – das ist ja nicht in allen Bereichen so –, dass ich sehr dankbar bin für die konstruktive Art und Weise, wie die Opposition sich hier in diesen Prozess einbringt.

Josefine Paul (GRÜNE): Herr Minister, dann will ich die konstruktive Zusammenarbeit einmal fortsetzen. Sie haben ja erwähnt, dass es ein längerer Prozess ist. Das ist überhaupt keine Frage. Wir wissen alle nicht, wie lange wir tatsächlich mit bestimmten Einschnitten leben müssen. Deswegen ist die Frage, die Dr. Maelzer gestellt hat, höchst relevant, nämlich: Welches Personal steht uns zur Verfügung, und zwar vor allem auch mit Blick darauf, dass wir nicht wissen, wann dieses Personal gegebenenfalls wieder eingesetzt werden kann. Dazu wissen wir derzeit nichts. Das wäre ein In-die-Glaskugel-Gucken. Nichtsdestotrotz wird dadurch natürlich die Frage relevant, wie gegebenenfalls fehlendes Personal ausgeglichen werden kann; denn wenn wir dazu kommen,

Kitas schrittweise für weitere Gruppen zu öffnen, so das infektionsschutztechnisch verantwortlich ist, sollte das unter den Maßgaben geschehen, die wir gerade schon besprochen haben. Da stellt sich die Frage: Wie soll das tatsächlich abgebildet werden?

Ich will auf einen weiteren Bereich hinweisen. Es gibt ja nicht nur Erzieherinnen und Erzieher, die Risikogruppen angehören, sondern auch Kinder. Diese Kinder werden wahrscheinlich für sehr lange Zeit nicht wieder in die Kita gehen können, weil schlicht und ergreifend nicht ausgeschlossen werden kann, dass weiterhin eine Gefährdung für sie besteht. Da wäre durchaus die Frage zu stellen, was getan werden kann, um einer Isolation dieser Kinder vorzubeugen. Denn der Zeitraum wird für diese Kinder wahrscheinlich sehr unübersichtlich sein. Hat es dazu im Rahmen Ihrer Beratungen auch mit Kindheitspädagog*innen einen Austausch gegeben? Denn wir müssen ja irgendwie versuchen, diese Kinder jetzt nicht hinten runterfallen zu lassen; diese Kinder haben die gleichen Rechte wie alle anderen Kinder.

Die weitere Frage schließt ein bisschen daran an. Die ganze Diskussion ist ja sehr auf Kitas fokussiert. Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, dass wir natürlich nicht in zwei Wochen alle Kitas werden wieder aufmachen können. Das wäre auch nicht zu verantworten. Aufgrund dessen stellt sich die Frage, welche Alternativen es in einer solchen Situation gibt. Die Frage der Spielplätze wird derzeit ja sehr intensiv diskutiert. Es gibt aber weitere Angebote, die seitens der Jugendverbände etc. vorgehalten werden, wo fachkundiges Personal vorhanden ist, das sicherlich auch für Alternativkonzepte zur Verfügung stünde. Wegen der dort vorhandenen fachlichen Kompetenz, aber auch der Betreuungsmöglichkeiten – dort könnte das, was mit Blick auf den Infektionsschutz, Abstandsgebot etc. zu leisten ist, eingehalten werden – sollte geprüft werden, welche Möglichkeiten zur Entlastung des Bereichs Kita dadurch in Betracht kommen.

Eine Frage, die natürlich auf bundespolitischer Ebene entschieden wird, aber auch landespolitische Implikationen hat, ist: Wie steht die Landesregierung denn zur Schaffung einer temporären Lohnersatzleistung? Also wenn wir nicht wollen, dass Kinder massenweise in die Kitas gehen, weil wir das gerade nicht bewerkstelligen können, stellt sich natürlich die Frage, wie Familien das zu Hause bewerkstelligen können.

Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI): Heute Nacht sind ja umfassende Beschlüsse auch seitens der Bundesregierung gefasst worden, beispielsweise zum Kurzarbeitergeld, für das sogar eine Dynamisierung vorgesehen ist, was ich an der Stelle auch für vertretbar halte.

Herr Maelzer wird sicherlich noch auf die Freiheit der Elternbeiträge zu sprechen kommen. Dazu kann ich proaktiv schon einmal sagen, dass wir hier in Gesprächen sind. Ich lehne es aber kategorisch ab, den Weg von Herrn Söder gehen und zu sagen, dass es drei Monate Elternbeitragsfreiheit gibt. Denn das ist das klare Signal, dass es drei Monate Notbetreuung geben wird. Es kann sein, dass es am Ende dazu kommt. Aber ich bin nicht bereit, jetzt die weiße Fahne zu hissen und zu sagen, die nächsten drei Monate findet Kinderbetreuung nur für Menschen mit Berufen aus der kritischen Infrastruktur, Alleinerziehende, Kinder nach § 8a SGB VIII und vielleicht noch zwei, drei weitere Personengruppen statt; vielmehr habe ich einen anderen Anspruch

hinsichtlich dessen, was wir weiterentwickeln wollen. Ob wir es schaffen, werden wir sehen. Da müssen wir uns gemeinsam austauschen.

Frau Paul, ich habe nicht für jedes Kind schon eine Patentlösung. Wir sind aber darüber weiter im Austausch mit den Kindheitspädagogen. Wie gesagt, das ist ja ein fortlaufender Prozess. Wir nehmen jede Anregung, auch von der Opposition, gerne auf. Natürlich müssen wir bei Kindern mit Vorerkrankungen, die nicht in die Kita gehen können, aufpassen, dass es nicht zur Isolation kommt. Da ist es dann aber auch eine sehr starke Risikoabwägung. Es ist auch die Frage: Wie stark ist die Vorerkrankung? Das sind Dinge, die zum Teil nur individuell eingeschätzt werden können. Ist es vertretbar, dass das Kind doch in die Kita kommt? Haben wir die Hygieneregeln dort so einstudiert, und funktioniert es so, dass es klappt?

Ich habe manchmal den Eindruck – auch bei bestimmten Diskussionen im Netz –, dass unsere Kitas und die Kleinen falsch eingeschätzt werden. Es wird dort mitunter so dargestellt, als seien das die reine Virenschleudern, als würden sich die Kinder da gegenseitig nur mit Popeln beschmieren usw. usf. Das ist nicht der Fall, sondern es gibt heute schon – das hat auch etwas damit zu tun, dass wir sehr qualifizierte Erzieherinnen und Erzieher und sehr gute Tagespflegepersonen haben – in ganz vielen Kitas sehr gut einstudierte Hygieneregeln, und die müssen jetzt eben weiter optimiert werden.

Dann ist es, glaube ich, schon so, dass man bestimmte Dinge gemeinsam, möglicherweise auch mit dem Hausarzt, mit dem Facharzt, mit der Kitaleitung individuell klären muss: Was ist vertretbar, was ist nicht vertretbar? Das Problem ist ja: Wenn einem Kind, das Sie gerade beschrieben haben und das möglicherweise über Wochen und Monate nicht in die Kita gehen kann, Kontakt ermöglicht werden soll, so stellt sich auch da die Frage einer möglichen Infektion. Daher glaube ich schon, dass es wichtig ist, sich den Individualfall anzuschauen. Von der Tendenz her sollten wir meiner Meinung nach alles dafür tun, dass Kinder nicht isoliert sind.

Jens Kamieth (CDU): Man merkt ja schon an der heutigen Diskussion, dass wir im Grunde genommen um Wahrheit, um den richtigen Weg ringen: Was kann man als Nächstes tun? Was kann man als Nächstes verantworten? Man hat ja fast den Eindruck, dass wir in einem 14-Tage-Rhythmus sind. Man hat dann sozusagen wieder eine Inkubationszeit überwunden, um dann gucken zu können, wie man weiter vorangehen kann.

Ich bin dem Ministerium außerordentlich dankbar – ich sage das gerne für die gesamte CDU-Fraktion; Herr Minister, geben Sie es bitte weiter – für die Art und Weise, wie hier unterrichtet wird, wie konsequent und auch transparent und plausibel die Schritte sind, die gegangen werden. Ich bekomme aus meinem Netzwerk in der Heimat, aber auch über die Landesverbände mit, dass das durchaus honoriert wird. Ich habe sehr viele positive Stellungnahmen erhalten, auch von Gewerkschaftsseite, vom Landeselternbeirat und, und, und, die ganz überwiegend alles sehr, sehr positiv bewerten.

Wir wünschen uns – das kommt auch bei den Beiträgen der Opposition zum Ausdruck – natürlich Klarheit. Klarheit ist jedoch schwer zu erreichen, wenn eine Frage von dem

einen Wissenschaftler so und von dem anderen so beantwortet wird. Ich wollte nicht sagen: Wo zwei Juristen sind, gibt es mindestens drei Meinungen. Man sieht heute, dass es so etwas auch in anderen wissenschaftlichen Bereichen gibt.

Meine Bitte wäre, dass das Ministerium da, wo es selbst für noch mehr Klarheit sorgen kann, die Möglichkeit dazu ergreift. Ich habe gerade am Anfang – ich weiß das auch von Kollegen – zum Beispiel sehr viele Kenntnisse aus den FAQs gezogen, die das Ministerium freundlicherweise sehr umfangreich und in verständlicher Weise zur Verfügung stellt. Ich rege an, dass man die täglich dazugekommenen Kenntnisse einpflegt. Der Stand ist im Moment nicht ganz aktuell. Es wäre schön, wenn wir da eine Fortschreibung bekämen.

Wir haben über die Fachempfehlungen gesprochen. Da scheint es auch Unklarheiten darüber zu geben, welchen Charakter die haben, wie die Wirksamkeit aussieht. Stichwort: Was gilt noch? Es ist nicht ganz klar: Tritt eine vorherige vollständig außer Kraft? Bauen die aufeinander auf? Vielleicht könnte man das noch etwas klarer herausstellen.

Dann sollte vielleicht rein sprachlich noch einmal deutlich gemacht werden, was eine Empfehlung ist. Das ist eben kein Gesetz. Das ist keine Anleitung zur Ermessensausübung, sondern es ist eine Empfehlung in dem Sinne, dass letztendlich dann auch die Entscheidungen getroffen sind. Der Minister hat es gerade schon gesagt. Örtliche Jugendämter sind nicht ganz unbedeutend bei der Frage, wie etwas ausgelegt werden soll. An wen man sich bei Auslegungsfragen wenden kann – das wurde auch in Gesprächen gestern im Arbeitskreis deutlich –, scheint zu großen Schwierigkeiten auch im Beigeordnetenbereich zu führen, die irgendwie in der Luft hängen und keinen Boden mehr unter den Füßen haben, was ich nicht ganz nachvollziehen kann; denn es gibt nun mal Empfehlungen, und das sind alles Fachleute. Das sind auch Politiker und Wahlbeamte, die im Grunde genommen in der Lage sein sollten, Entscheidungen zu vertreten. Aber ich glaube, in diesem Bereich könnte vielleicht auch seitens des Ministeriums noch ein bisschen klarer gemacht werden, was eine Empfehlung ist, wie man damit umzugehen hat, wie die Wirksamkeit, wie die Dauer ist.

Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI): Darauf möchte ich direkt antworten. Vielen Dank, lieber Jens Kamieth. Es gibt natürlich die kommunale Selbstverwaltung. Deswegen haben wir – anders als beispielsweise im Schulbereich – auch keinen direkten Zugriff auf die Kitas oder die Möglichkeit einer Direktive; vielmehr entwickeln wir deswegen alles, was wir auf den Weg bringen, gemeinsam mit den Kommunen und den Trägern. Wir machen die Vorarbeit und geben eine solche Fachempfehlung dann an den Trägerkreis. Dann wird dies mit dem Trägerkreis und den kommunalen Spitzenverbänden vorbesprochen und angepasst, und die Anregungen und Hinweise der Vertreter der Kommunen und Verbände werden in dieser Fachempfehlung so finalisiert, dass es dann vor Ort entsprechend umgesetzt werden kann.

Dass natürlich trotz allem, was wir machen, und trotz aller Abstimmung unterschiedliche Akteure vor Ort mit Schwierigkeiten konfrontiert sind und an der einen oder anderen Stelle auch Probleme mit der Handhabung haben, ist letztendlich der derzeitigen Ausnahmesituation geschuldet. Wir haben alle davon gesprochen – auch im

Parlament in jeder Rede –, dass das die größte Herausforderung seit dem Zweiten Weltkrieg ist. Wir sind einfach mit Umständen und einem solchen Spektrum von Regelungsbedarfen und Schwierigkeiten konfrontiert, dass es gar nicht möglich ist, stets einen verbindlichen Katalog zur Hand zu haben, in dem jede Frage geregelt ist. Deswegen wird es auch weiterhin an der einen oder anderen Stelle Unsicherheiten geben, und es wird auch immer an der einen oder anderen Stelle Interpretationsmöglichkeiten geben, sodass die Kita-Leitung A oder das Jugendamt A anders entscheidet als die Kita-Leitung B oder das Jugendamt B. Das ist so. Aber ich muss sagen, ich habe großes Vertrauen, und die bisherigen Rückmeldungen zeigen, dass die Akteure vor Ort sehr gut damit umgehen können.

Was die Frage betrifft, ob eine neue Empfehlung die ältere ersetzt oder ob sie aufeinander aufbauen, so bauen die Empfehlungen in der Regel aufeinander auf. Aber es gibt auch Ausnahmen, dass beispielsweise aufgrund der wissenschaftlichen Diskussion, der Entwicklung des Infektionsrisikos usw. Teile einer früheren Fachempfehlung ersetzt werden. Wir weisen darauf in den Fachempfehlungen hin. Wie gesagt, noch einmal: Es geben einen bestimmte Rahmen, und deswegen sind es Empfehlungen. Wir als Ministerium können schon von den gesetzlichen Regelungen her nicht bis in die Kitas hinein – wie man so schön sagen könnte – durchregieren. Wir entscheiden nicht über die Art und Weise, wie die Gruppen sich dort organisieren, sondern wir geben Handlungsempfehlungen. Ich glaube, dass wir in diesem Miteinander, gerade was die Träger angeht, sehr gut zurechtkommen.

Iris Dworeck-Danielowski (AfD): Eine kurze Frage noch. Auch wenn Sie bezüglich der Öffnung der Kitas erfreulicherweise eine andere Ambition haben als Herr Söder, wird es ja vermutlich noch etwas dauern. Wie sieht es denn zwischenzeitlich mit der Möglichkeit aus, eventuell Spielplätze wieder zu öffnen oder Sportangebote in irgendeiner Form zugänglich zu machen? Es gibt ja Familien, bei denen ein Elternteil zu Hause ist. Die sind bei den Kita-Plätzen in der Rangordnung wahrscheinlich ganz hinten. Da wäre es eine Riesenentlastung, gerade für Städte, wenn sie wenigstens eine Stunde am Tag auf den Spielplatz gehen könnten oder etwas Ähnliches machen könnten. Wie ist da der Stand der Dinge?

Vorsitzender Wolfgang Jörg: Und nicht nur in die Mall, genau.

Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI): Auch insoweit gibt es regionalspezifische Unterschiede. Wenn man am Stadtrand mit einem nahegelegenen Waldgebiet oder im ländlichen Bereich auf dem Dorf lebt, gibt es für Kinder viel mehr Möglichkeiten, sich draußen zu bewegen, als es beispielsweise – sagen wir einmal ganz krass und klischeehaft – in einer Ruhrgebietsstadt mit einer großen Hochhauskonzentration der Fall ist. Das ist nicht überall im Ruhrgebiet so. Im Ruhrgebiet gibt es auch ländliche Gegenden. Die Sitzung wird öffentlich übertragen. Wir wollen jetzt keine negativen Klischees über irgendeine Region verbreiten. Aber ich glaube, es ist klar, was gemeint ist.

Es gibt also ländliche Regionen, und es gibt städtische mit einer starken Besiedlung. Gerade in dem Bereich müssen wir meiner Auffassung nach schauen – darüber diskutieren wir jetzt auch –, wie wir eine Spielplatzöffnung so organisieren können, dass es in irgendeiner Form eine Aufsicht gibt, die verhindert, dass die Spielplätze zu Ersatzgrillplätzen werden und es dort zu Superspreading Events kommt.

Ich glaube, die große Herausforderung bezüglich der Infektionsrisiken ist – wenn ich das einmal auf einer etwas allgemeineren Ebene sagen darf –, dass wir bei allem, was wir tun, aufpassen müssen, dass wir nicht einzelne Bereiche schaffen, in denen es wieder zu diesen extrem intensiven Virenübertragungen kommt. Das ist der entscheidende Punkt. Der Grund dafür, dass wir überall diese Hotspots haben, ist ja letztendlich, dass es dort bestimmte Ereignisse gegeben hat, die zu einer Übertragung extrem hoher Virenkonzentration geführt haben. Wir haben ja keine lineare flächendeckende Verbreitung, sondern wir haben eine sehr starke Konzentration auf Verbreitungscluster. Dementsprechend müssen wir sehen, dass wir solche sogenannten Superspreading Events vermeiden. Dazu könnte es auf einem unbeaufsichtigten Spielplatz durchaus kommen. Da müssen wir genau hingucken. Aber ich habe den großen Wunsch, die Spielplätze so schnell wie möglich wieder zu öffnen.

Marcel Hafke (FDP): Ich möchte kurz einen Kommentar abgeben und auch eine Erfahrung schildern. Ich finde alles richtig, was hier gesagt worden ist, auch dass es in erster Linie um die Entwicklungschancen der Kinder geht und erst in zweiter Linie um das Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Richtig ist auch, dass es um die Abmilderung von häuslicher Gewalt geht.

Ich glaube, wir müssen jetzt vor allem in die Nachbarländer schauen, nach Dänemark und in die Niederlande – in Dänemark ist schon seit ein paar Tagen vieles wieder geöffnet, auch die Schulen –, und schauen, wie sich die Situation dort entwickelt und wie dort damit umgegangen wird. Ich glaube, wir sind gut beraten, den Kitas und den Erziehern viel zuzutrauen. Bevor wir den Shutdown hatten, sind in der Kita meiner Tochter, die drei Jahre alt ist, schon Abstandsregeln eingehalten worden. Es gab regelmäßiges Händewaschen und Ähnliches, und das bei Dreijährigen, wo ja in den Medien immer gesagt wird, das könnte man einem dreijährigen Kind nicht zumuten, das wäre dort nicht umsetzbar. Mir sagen andere Leute eher, das Problem sind in erster Linie die Grundschulen; denn da kriegt man die Kinder nicht regelmäßig zum Händewaschen, und da gibt es Frontalunterricht. Da ist das viel schwieriger, als wenn man mit der ganzen Gruppe zum Händewaschen geht und dann machen die Kinder das nacheinander ordentlich. Meine Tochter wäscht sich die Hände zu Hause mittlerweile wie ein Arzt. Es ist bis obenhin alles nass, egal, ob sie Kleidung trägt oder nicht; aber das ist etwas anderes. Deswegen meine ich, wir können einerseits von den Nachbarländern lernen und sollten viel Vertrauen in die betreffenden Institutionen haben.

Ich halte den Hinweis der Kollegin Paul für sehr wichtig – den Punkt hatte ich gar nicht auf dem Schirm –, nämlich was eigentlich mit den Kindern ist, die eine Vorerkrankung haben. Mir ist ad hoc etwas eingefallen, was mich in den letzten Tagen in den Medien wirklich irritiert hat, nämlich dass demnächst ganz viel bei Fußballern getestet werden soll, damit die Fußballspiele wieder losgehen können. Wenn wir wollen, dass diese

Kinder wieder einigermaßen am gesellschaftlichen Leben teilhaben, dann geht es darum, Infektionen in deren Umfeld zu reduzieren bzw. auszuschließen. Eigentlich müsste man sagen, dass die sich erstens nur in kleinen Gruppen aufhalten dürfen und zweitens das Umfeld – Erzieher und ähnliche Kontakte – sehr häufig getestet werden muss. Das halte ich von der Prioritätensetzung her für sinnvoller, als Fußballer im Wochen- oder Zweiwochenrhythmus zu testen. Vielleicht kann die Regierung diesen Impuls noch einmal mitnehmen; denn das ist meiner Ansicht nach aus Sicht der Kinder wirklich sehr entscheidend.

Zu den Spielplätzen ist schon etwas gesagt worden. Das sehe ich ähnlich. Ich halte das für eine ganz zentrale Maßnahme.

Ich will noch auf das Thema Tagespflege eingehen. Wir müssen unsere Tochter jetzt zur Eingewöhnung irgendwo hingeben. Ich habe die Tagesmutter gebeten, sich in ihrem Umfeld umzuhören, ob die in der Tagespflege Tätigen wieder arbeiten wollen; denn da geht es ja noch um eine andere Intensität. Die besagte Tagesmutter hat sich einmal umgehört. Das Ergebnis der Umfrage ist nicht repräsentativ. Aber in unserem Stadtteil gibt es etwa zehn Tagesmütter, und die wollen alle auch außerhalb der Notbetreuung wieder Kinder nehmen, also mehr oder weniger wieder regulär arbeiten, wissend um die Gefahr, dass sie sich eventuell infizieren können. Ich finde, es ist ein wichtiges Signal, dass diese Gruppe, obwohl zu einem ein- oder zweijährigen Kind ein viel intensiverer Kontakt besteht, hierzu bereit ist.

Vielleicht kann die Landesregierung noch etwas dazu sagen, wie mit dem Thema Tagespflege strukturell umgegangen werden soll; denn das ist ja noch ein ganz anderes Setting. Da muss das Kind in den Arm genommen oder gewickelt werden. Das Thema ist in den Debatten immer ein bisschen zu kurz gekommen. Die Unterbringung bei einer Tagesmutter könnte für Kinder mit Vorerkrankungen vielleicht auch eine Möglichkeit sein, weil der Durchmischungsgrad dort nicht ganz so hoch ist wie in der Kita. Deswegen hätte ich dazu gern eine Einschätzung.

Dr. Dennis Maelzer (SPD): Ich will an der Stelle schon einmal eine positive Erkenntnis aus der Sitzung ziehen, nämlich dass wir jetzt auf dem Stand sind, dass auch Kritik aus der Opposition konstruktiv gemeint ist. Ich glaube, da gab es in der jüngsten Sitzung noch Irritationen, nicht aufseiten der Opposition, sondern auf der anderen Seite. Ich glaube schon, dass wir alle hier gemeinsam versuchen, sehr verantwortungsvoll mit diesen Fragen umzugehen. Krise bedeutet jedoch nicht, dass Opposition und Regierung immer einer Meinung sein müssen. Das muss man auch in Krisenzeiten aushalten.

Dies vorausgeschickt, möchte ich noch Fragen zum Thema Schrittigkeit stellen. Was sind denn eigentlich die genauen Voraussetzungen, um die nächsten Schritte einleiten zu können? Ich glaube schon, dass man sich da sehr stark an der Entwicklung des Virusgeschehens orientieren muss. Aber was geschieht, sollte, was wir alle nicht hoffen, die Zahl der Infizierten plötzlich wieder deutlich ansteigen? Wie wird denn dann die Abwägung aussehen? Schließen wir dann Shoppingmalls wieder, oder werden dann Angebote für Familien zurückgefahren? Ich glaube, auch das ist eine politische Abwägungsentscheidung. Mir ist relativ klar, in welche Richtung die in einem solchen

Fall aussehen müsste. Aber mich würden natürlich die Überlegungen der Landesregierung interessieren.

Wenn wir über Schrittigkeit diskutieren, ist auch die Frage: Was ist der sinnvolle nächste Schritt? Man kann da sehr unterschiedlich ansetzen. Es gab ja die Überlegung, nach Jahrgängen vorzugehen. Ich glaube, ich bin mir mit vielen in der freien Wohlfahrtspflege einig, bei der Frage, wer wieder in der Kita darf, sollten die Bedarfe von Kindern und Familien im Mittelpunkt stehen, und es sollte kein schematisches Vorgehen geben, das sich an bestimmten Jahrgängen oder Prozentzahlen orientiert. Es gibt ja auch Kinder, die ihre Therapien in der Kita machen. Auch bei ihnen ist der Bedarf groß, wieder in die Einrichtung gehen zu können. Es gibt Kinder aus schwierigen Familienverhältnissen. Das sind, glaube ich, Punkte, an denen wir sehr frühzeitig ansetzen müssen, wenn sich die Möglichkeiten einer Erweiterung ergeben.

Spannend ist aus meiner Sicht auch die Frage: Wie werden eigentlich die Eltern in so einen Prozess mit einbezogen? Wir haben ja einen sehr engagierten Landeselternbeirat. Inwieweit wird dessen Meinung eingeholt, und inwieweit finden da Diskussionen statt?

Insgesamt ist es, glaube ich, so, dass wir zumindest in Teilen Eltern und Familien stärker in Schutz nehmen müssen. Das wurde eben mit dem Hinweis auf Anfeindungen, die im Netz stattfinden, schon angedeutet. Das passiert zum Teil auch in der Öffentlichkeit. Wenn Familien mit Kindern unterwegs sind, wird das Kind als potenzielles Gesundheitsrisiko angesehen, und Familien müssen sich blöde Sprüche gefallen lassen. Wenn der Einkaufswagen einer Familie mit drei oder vier Kindern im Supermarkt besonders voll ist, gibt es Anfeindungen und den Vorwurf des Hamsterns. Also auch da gilt es, die Sensibilität für familiäre Bedarfe weiter zu schärfen.

Und in dem Zusammenhang: Unterstützung für Familien heißt natürlich auch, sie bei den Elternbeiträgen weiter zu entlasten. Da gibt es in der Tat einen Dissens. Ich bin kein Fan von Markus Söder, aber ich glaube schon, dass Familien Planungssicherheit brauchen. Wenn wir jetzt Monat für Monat darüber diskutieren, ob die Beitragsfreiheit verlängert wird oder nicht, dann gibt es, glaube ich, keinen sicheren Rahmen. Kein Elternteil wird böse sein, wenn man sagt, das gilt für die nächsten Monate, und wenn wir die Kitas irgendwann dann doch wieder aufmachen können, werden 99,9 % der Eltern sagen: „Halleluja, gut, dass es weitergeht“, und werden sich nicht darüber beschweren, dass sie ihre Kinder nicht bei Beitragsfreiheit zu Hause behalten dürfen. Ich glaube also, da könnte man durchaus einen mutigeren Schritt machen und für mehr Planungssicherheit bei Eltern und übrigens auch bei Kommunen sorgen.

Es zeichnet sich ja ab – in den vorangegangenen Wortbeiträgen ist das schon angeklungen –, dass es wohl noch eine Phase geben wird, in der nicht 100 % der Kinder in die Kitas gehen können. Sie haben eben in Aussicht gestellt, dass möglicherweise unter Auflagen irgendwann die Spielplätze wieder geöffnet werden können. In den Medien werden Überlegungen angestellt, ob es eine Art Coronagemeinschaften geben könnte, also feste Betreuungssettings, von Eltern organisiert, damit wieder Kontakte mit Gleichaltrigen stattfinden können; denn Kinder brauchen den Bezug zu Gleichaltrigen, um nicht nur im körperlichen Sinne wachsen zu können. Können Sie eine Einschätzung dazu geben, ob solche Ideen von Betreuungssettings im Privaten realistisch

sind bzw. unter welchen Rahmenbedingungen sie realistisch wären, um auch da möglicherweise Erleichterungen für Familien zu schaffen?

Ich habe noch ein paar Fragen, auch zu Finanzen. Ich mache an der Stelle aber erst einmal einen Punkt; sonst wird es wirklich zu viel, was in einem Rutsch zu beantworten ist.

Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI): Was die Finanzen angeht, bin ich nach wie vor der Meinung, dass die Festlegung auf drei Monate ein falsches Signal wäre. Ich persönlich glaube, dass das von den Eltern entsprechend wahrgenommen wird. Wir dürfen natürlich nicht den Eindruck erwecken, dass in drei Monaten alles wieder normal ist. Wir müssen alle Möglichkeiten prüfen. Ich bin aber hinsichtlich privater Gruppenbildungen etwas skeptisch. Es besteht nach wie vor ein Kontaktverbot. Wie es weitergeht, müssen wir auch im Länderkreis besprechen.

Völlig klar ist – ich freue mich da über die Offenheit seitens der Opposition –, dass wir über Improvisationsmöglichkeiten nachdenken müssen; das ist absolut richtig. Ich freue mich, wenn wir da in engem Austausch bleiben. Ich bin offen für unterschiedliche Konzeptionen. Es geht immer darum: Was ist im Rahmen des Kindeswohls vertretbar? Was ist im Rahmen des Hygieneschutzes notwendig? Was können wir tun, um dabei einem gewissen frühkindlichen Bildungsanspruch gerecht zu werden? Das sind die drei Punkte, die wir versuchen müssen, in Einklang zu bringen. Ich kann mir so etwas, was Sie gerade skizziert haben, durchaus vorstellen, bin aber noch recht skeptisch, wie wir da zu rechtssicheren Rahmenbedingungen kommen können. Ich glaube, das ist nicht so ohne Weiteres hinzubekommen, sondern da sind sehr viele Fragen – auch versicherungsrechtlicher Natur usw. – zu klären. Da müssen wir also sehr vorsichtig sein.

Mein Ziel ist es, in dem vertretbaren Rahmen zu versuchen, Kitas so schnell wie möglich stark zu machen und auch zu überlegen, wen wir gegebenenfalls ergänzend mit in die Kitas integrieren können. – Habe ich noch irgendetwas vergessen?

(Dr. Dennis Maelzer [SPD]: Einbeziehung des Landeselternbeirats!)

Mit dem Landeselternbeirat stehen wir – wie mit den anderen Akteuren auch – in laufendem Austausch. Ich kann jetzt nicht sagen, ob wir gestern oder letzte Woche zuletzt zusammen telefoniert haben. Aber das ist natürlich etwas, wo wir auch im Austausch sind, weil es uns einfach wichtig ist, dass wir alle Akteure mit dabei haben.

Wichtig ist dabei auch, dass wir ein vernünftiges – das ist ein komisches Wort – Erwartungsmanagement machen. Das ist ja so ein bisschen der Spagat: Wir wollen als Familienpolitiker auch in diesem Ausschuss die frühkindliche Bildung, die Chancen für Kinder und auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf maximal vorantreiben und fordern von Bund und Ländern in der gemeinsamen Kooperation mehr ein. Gleichzeitig dürfen wir unter den gegebenen Rahmenbedingungen bei den Eltern nicht die Erwartung schüren, dass es ab 1. Juni wieder so ist wie vor Corona.

(Zuruf des Vorsitzenden Wolfgang Jörg)

– Richtig. Das haben wir in die Fachempfehlung auch ganz explizit aufgenommen. Da gilt im Grunde vieles, was wir für die Kitas formuliert haben, einfach noch eine Stufe intensiver. Also da sind die Hygienemaßnahmen noch wichtiger. Sie sind überall wichtig, aber da ist es eine ganz besondere Situation, auch was das Holen und Bringen angeht. Jeder, der es einmal selber mitgemacht hat, weiß das. Ich habe ja auch mal Elternzeit gemacht, und da war meine Älteste zwei oder zweieinhalb Tage in Tagespflege. Von daher weiß ich, in Bezug auf die Bringsituation ist das noch mal etwas anderes. Man übergibt ja ein Kind nicht in so einem Moseskörbchen, und dann holt es die Tagespflegeperson ab, sondern das ist noch mal ein anderes Setting als bei der Kita. Umso mehr muss darauf geachtet werden, dass verantwortungsvoll damit umgegangen wird.

Dr. Dennis Maelzer (SPD): Wie ich schon sagte, habe ich noch Fragen zu finanziellen Dingen.

Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI): Herr Bothe übernimmt mal gerade für mich.

Dr. Dennis Maelzer (SPD): Wenn der die Familien dann entlastet, bin ich vollkommen damit einverstanden.

Ich gebe dem Minister recht in seiner Einschätzung, dass die Verbesserungen beim Kurzarbeitergeld auch eine Entlastung für Familien darstellen. Ich hätte mir da zwar einen noch größeren und vor allen Dingen schnelleren Schritt gewünscht. Aber wenn denn alle damit einverstanden sind, dass es mehr Geld gibt, dann sollte man sich vielleicht nicht allzu sehr beklagen. Es ist auf jeden Fall gut, dass beim Kurzarbeitergeld etwas geschieht.

Ein weiterer Punkt sind die Lohnersatzleistungen für Familien. Da gibt es auf Basis des Infektionsschutzgesetzes etwas, was bei uns, glaube ich, über die Landschaftsverbände abgewickelt wird. Allerdings gibt es da eine Begrenzung auf sechs Wochen. Es läuft also für die meisten wahrscheinlich Mitte Mai aus. Auch hielte ich es für sinnvoll, den Familien die Sicherheit zu geben, dass so etwas weitergezahlt wird. Ich würde also – wie bei den Elternbeiträgen – nicht empfehlen, von Monat zu Monat zu schauen, sondern da eine langfristige Sicherheit zu schaffen. Wenn sich eine CDU-geführte Landesregierung unter Hinweis auf den liberalen Koalitionspartner mit Unterstützung der Opposition bei der Bundesregierung dafür stark machen würde, könnte das sicherlich helfen, einige Beharrungstendenzen aufzulösen. Franziska Giffey hat ja schon gesagt, dass sie in eine solche Richtung gehen will. Wie gesagt, das wäre auch ein Punkt, an dem Familien entlastet werden können.

Ein weiterer Punkt zu den Finanzen, den ich ansprechen möchte, betrifft die Tagespflege und die Kitas. Es gab ja die Regelung, dass auf der Basis der KiBiz-Anmeldungen weiterfinanziert wird. Die war allerdings auf den April begrenzt und müsste also entsprechend verlängert werden. Haben diesbezüglich bereits Gespräche stattgefunden? Wenn ja, sind diese erfolgreich gewesen? Für welchen Zeitraum wird denn jetzt den Tagespflegepersonen und Kitas zugesichert, dass weiterhin Geld fließt? Ich hatte mit Herrn Müller einen Austausch darüber, weil in der Presse durchaus von Sorgen

von Tagespflegepersonen zu lesen war. Es wäre aus meiner Sicht sinnvoll, die ernst zu nehmen und das Verfahren nicht von Monat zu Monat immer wieder neu aufzurufen.

Josefine Paul (GRÜNE): Ich will noch einmal unterstreichen, was Marcel Hafke gesagt hat. Ich glaube, es ist sehr wichtig, dass wir bei der Frage, wen wir testen und welchen Benefit wir davon haben, unsere Prioritätensetzung dahin gehend verlagern, dass Kinder und auch das System von frühkindlicher Bildung in den Fokus gerückt werden. Auch brauchen wir – das hat der Minister vorhin angesprochen – valide wissenschaftliche Erkenntnisse dazu, ob Kinder Superspreader sind oder ob sie mehr oder weniger gar keine Virenträger sind. Wir diskutieren da ja gerade über eine relativ große Bandbreite. Das führt leider auch dazu – das ist gerade schon ausgeführt worden –, dass Kinder mittlerweile sehr unfreundlich beäugt werden. Sie leiden ohnehin schon sehr unter der aktuellen Situation, und jetzt werden sie quasi noch als Gefahrenquelle abgestempelt, obwohl es dafür keinen wissenschaftlichen Beleg gibt. Es gibt zwar auch keinen wissenschaftlich validen Beleg dafür, dass sie es gerade nicht sind. Aber es wäre wichtig, dass da mehr Anstrengungen unternommen werden, um zu geeigneten Maßnahmen zu kommen, die auch eine wissenschaftliche Grundlage haben.

Was die Frage der Elternbeiträge angeht, so schließe ich mich Dennis Maelzer an: Die Eltern brauchen Planungssicherheit. – Aber wir haben auch deutlich gemacht: Wir halten es für falsch, dass das Land nicht die Elternbeiträge in Gänze übernommen hat, sondern sich da auf Kosten der Kommunen ein Stück weit einen schlanken Fuß gemacht hat. Die Kommunen leiden auch sehr unter der aktuellen Krise, und sie werden das perspektivisch weiterhin tun. Es wäre aus unserer Sicht ein richtiges Signal gewesen, die Elternbeiträge in Gänze zu übernehmen. Allerdings ist es ja jetzt noch möglich, das in Bezug auf die künftigen Elternbeiträge zu tun.

Bei den Lohnersatzleistungen geht es, was die familienspezifische Thematik angeht, nicht in erster Linie um die Frage von Kurzarbeitergeld. Die Regelungen, die da getroffen worden sind, sind richtig. Aber wir müssen auch über Lohnersatzleistungen im Eltern geldbereich sprechen. Dennis Maelzer hat darauf hingewiesen, dass es da im Infektionsschutzgesetz eine Möglichkeit gibt. Diese scheint aber derart komplex zu sein, dass sie nach den Rückmeldungen, die ich erhalten habe, von Eltern nicht gerade massenweise in Anspruch genommen wird, einmal abgesehen davon, dass die Zeiten auch nicht unbedingt für ein größeres Maß an Verlässlichkeit sorgen.

Ich habe noch eine konkrete Nachfrage zu Schrittgigkeit und Öffnung. In anderen Bundesländern, beispielsweise Schleswig-Holstein, werden auch Kinder in die Notbetreuung mit aufgenommen, bei denen der Träger oder die Einrichtung dem Jugendamt meldet, dass es gut für das Kind wäre. Die Frage von sozialen Aspekten ist da also breiter gefasst und wird nicht auf tatsächliche Hilfeplanmaßnahmen reduziert. Aufgrund einer einfachen Meldung von Einrichtung oder Träger an das Jugendamt: „Es wäre gut; ermöglicht das doch“, scheint das da relativ unbürokratisch möglich zu sein.

Wir reden ja nicht nur über Kitas, sondern über weitere Orte für Kinder und Jugendliche, die derzeit nicht zugänglich sind, die aber eine wichtige Entlastungsfunktion haben können. Auch da die Frage: Gibt es Pläne dazu, wie man offene Treffs mit festen

Bezugsgruppen etc. möglicherweise wieder öffnen kann? Auch diesbezüglich scheint es in anderen Bundesländern durchaus schon Bewegung zu geben, was klare Regelungen, Zugangsbeschränkungen, feste Gruppen etc. angeht. Wie gesagt, auf diese Weise kann es für diejenigen, die gerade nicht zur Schule oder in die Kita gehen können, eine Entlastungsfunktion geben. Das hat auch noch einen Kinderschutzaspekt jenseits des klassischen Kinderschutzes; denn die Kinder haben im Moment auch keine Vertrauensperson jenseits der eigenen Familie mehr, an die sie sich wenden können.

Vorsitzender Wolfgang Jörg: Wenn sich jetzt aus den Antworten nichts Neues ergibt, würde ich vorschlagen, dass wir die Redeliste nach anderthalb Stunden nun langsam schließen.

Dr. Dennis Maelzer (SPD): Herr Vorsitzender, der gesamte Komplex Kinderschutz ist noch nicht behandelt worden. Ich habe mir sehr viel Mühe gegeben, die Verabredung vom Beginn einzuhalten. Darum habe ich dazu noch keine Fragen gestellt.

Vorsitzender Wolfgang Jörg: Okay, deshalb frage ich ja. Wenn wir den Kinderschutz danach noch behandeln wollen, dann bitte. – Herr Bothe.

StS Andreas Bothe (MKFFI): Gestatten Sie mir, dass ich einmal von hinten anfangen. Das macht mir die Abarbeitung der Punkte einfacher, und die Gefahr, dass ich Punkte vergesse, ist vielleicht nicht ganz so groß.

Frau Paul fragte nach der Schrittigkeit, welche weiteren Öffnungsschritte wir gehen werden. Herr Dr. Maelzer, Sie haben eben schon davon gesprochen, dass wir da Kriterien brauchen, die einerseits für die Praxis handhabbar sind. Das müssen objektive oder zumindest objektivierbare Kriterien sein. Damit muss auch die Erzieherin vor Ort zurechtkommen. Andererseits haben wir auch materielle Kriterien, also beispielsweise das Kriterium der sozialen Benachteiligung, das nicht so ohne Weiteres festgestellt werden kann. Ich halte den Weg von Schleswig-Holstein, den Sie gerade skizziert haben, mit dem Weg über das Jugendamt, das das dann feststellt, sodass es für die Einrichtung selbst dann auch nachvollziehbar ist, erwägenswert. Ich habe um 14 Uhr ein Gespräch mit dem Kollegen in Kiel und werde das da mit aufnehmen; dann kann man darüber mal nachdenken.

Ich bin – wie Sie alle hier im Raum – der Auffassung, dass wir Ventile für Kinder brauchen. Es gibt verschiedene Ventile. Sicherlich ist unstrittig, dass das Ventil nicht nur darin bestehen sollte, Shoppingmalls zu öffnen. Das ist vielleicht das für Kinder am schlechtesten geeignete Ventil. Hingegen würde ich die Punkte, die eben in der Debatte angesprochen worden sind – von Jugendtreffs über Spielplätze bis hin zu Sportanlagen – als unverändert wichtig ansehen. Ich kann Ihnen zusagen, dass dieser Punkt bei der Schalte der Regierungschefs von Bund und Ländern am 29. April – das ist das Follow-up zu den Beschlüssen vom Mittwoch letzter Woche – eine große Rolle spielen wird.

Dann ist noch einmal die Frage angesprochen worden, ob Kinder die Superspreader sind oder nicht. Aus der Heinsberg-Studie liegen Erkenntnisse vor, dass Kinder das nicht sind, sondern dass die Virenlast bei Kindern eher gering ist. In der nächsten Woche wird uns das Endergebnis der Heinsberg-Studie vorliegen. Für den Fall, dass das da nicht in der erforderlichen Deutlichkeit drinstehen sollte, hat der Minister bereits darüber nachgedacht, diesen Aspekt durch die Vergabe eines eigenen Gutachtens vertiefen zu lassen.

Seit gestern liegt ein Gutachten des – ich sage einmal untechnisch – holländischen RKI vor. In den Niederlanden wird man am 15. Mai einen mutigen Schritt zur Öffnung im Kita- und im Schulbereich gehen, und das machen die auf der Grundlage einer Expertise des holländischen RKI. Ich kann Ihnen im Moment nicht sagen, wie die Stelle genau heißt. Ich habe heute Morgen über den Kollegen Speich aus dem MBEI diesbezüglich eine Aufbereitung bekommen. Die haben sich dezidiert mit der Frage der Virenlast bei Kindern bzw. der Frage, ob Kinder Überträger der Krankheit sind oder nicht, auseinandergesetzt. Ich werde mir das hoffentlich im Laufe des heutigen Tages angucken können; denn ich glaube, darin liegt der Schlüssel für viele weitere Überlegungen, die wir im Hinblick auf die Schrittfolge, die wir dann hoffentlich zurücklegen können, anstellen müssen. Das zu dem Komplex.

Dann noch einmal zum Komplex Finanzierung. In dem Zusammenhang spielen drei Fragen eine Rolle, nämlich einmal die Frage nach der Finanzierung des Systems. Wir hatten in der Tat für den Monat April die Zusage gegeben, dass wir das Kitasystem weiter durchfinanzieren, auch wenn im Moment aus infektiologischen Gründen nur eine Notbetreuung angeboten werden kann. Wir werden jetzt eine entsprechende Erklärung für den Monat Mai abgeben. Wir werden also über den April hinaus weiter durchfinanzieren. Dazu geht heute noch ein entsprechendes Schreiben an die kommunalen Spitzenverbände raus, die in dieser Frage an uns herangetreten sind. Da schaffen wir Rechtsklarheit und auch -sicherheit für die Landschaft in dem Bereich. Das war auch dem Minister ein großes Anliegen.

Bei den Elternbeiträgen – darüber haben wir uns eben schon unterhalten – sind wir im April den Weg einer Kostenteilung zwischen Kommunen und Land gegangen. Jetzt wird die Frage zu beantworten sein: Wie halten wir es im Mai? Sie müssen immer sehen, dass wir uns da über große Beträge unterhalten. Schon bei einer Kostenteilung waren es finanzielle Lasten für das Land in Höhe von 43 Millionen Euro für einen Monat. Bei vollständiger Kostenübernahme unterhielten wir uns also über 86 Millionen Euro für einen Monat. Da wir alle nicht wissen, wann diese Phase enden wird – wahrscheinlich erst dann, wenn ein Medikament und ein entsprechender Impfstoff gefunden ist –, kann man das ja auch einmal auf das Jahr hochrechnen. Da wären wir dann schon bei einer Milliarde Euro. Dass das keine Entscheidungen sind, die man – ich sage mal – auf Zuruf treffen kann, sondern dass da eine Abstimmung im Ressortkreis und auch mit dem Finanzminister stattfinden muss, denke ich, leuchtet ein.

Der dritte Komplex im Zusammenhang mit Finanzierung war die Frage nach den Lohnersatzleistungen. Ich glaube, neben dem Kurzarbeitergeld, das der Minister schon erwähnt hat und zu dem heute Nacht Beschlüsse auch der Koalition in Berlin gefasst worden ist, kommt der Verdienstausfallentschädigung nach dem Infektionsschutzschutz-

gesetz eine große Bedeutung zu. Wir haben das, als das im April in Angriff genommen worden ist, positiv mit Stellungnahmen begleitet. Wir behalten das jetzt im Auge. Da ist zum einen die Frage nach der zeitlichen Dauer: Wie lange kann man die Verdienstausfallentschädigung in Anspruch nehmen? Da ist zum anderen auch die Frage nach der Gängigkeit, also: Wie ist das ausgestaltet? Ist das für die Praxis überhaupt handhabbar, und kommt es bei den Eltern an? Wir tragen da Verantwortung, wo wir zuständig sind. Das sind Entscheidungen, die dann auch in Berlin getroffen werden müssen, die aber von der Landesregierung – wie auch in der Vergangenheit schon – positiv begleitet werden.

Vorsitzender Wolfgang Jörg: Vielen Dank, Herr Bothe. – Dann kommen wir jetzt zum Bereich Kinderschutz. Herr Dr. Maelzer.

Dr. Dennis Maelzer (SPD): Vielen Dank für den umfangreichen Bericht, den Sie uns haben zukommen lassen. Ich glaube, man kann sagen, dass die konstruktive Kritik durchaus gewirkt hat. So ist beispielsweise die Bewerbung von Telefonhotlines für den Kinderschutz drei Tage, nachdem wir unsere Berichts-anfrage gestellt haben, in Angriff genommen worden, oder zehn Tage nach Eingang unseres Berichtswunschs ist eine Lösung dafür gefunden worden, dass gefährdete Kinder wieder in die Kita gehen können, wenn das Jugendamt das entsprechend entscheidet. Man kann, glaube ich, unterstreichen, dass da konstruktive Kritik durchaus auf offene Ohren trifft.

In dem Zusammenhang würde mich die Gefährdungseinschätzung des Ministeriums im Bereich Kinderschutz interessieren. Sie haben eben davon gesprochen, dass unsere Kitas und Schulen in dem Bereich die Augen und Ohren sind, dass diese Augen und Ohren aber zurzeit in vielen Bereichen verschlossen sind. Nimmt Ihrer Einschätzung nach die Gefährdung von Kindern in Coronazeiten zu, oder vertrauen Sie auf die sinkenden Fallzahlen, die Ihr Ministerkollege Minister Reul und Ihre Ministerkollegin Scharrenbach in den Vordergrund gestellt haben? Wie sieht da die Gefährdungseinschätzung des Kinderministeriums aus?

Im Bericht steht, dass beispielsweise bei der Familienberatung auch digitale Wege finanziell gefördert werden. Also wenn die Beratung online oder per Telefon stattfindet, läuft die Finanzierung landesseitig weiter. Da das ein großes Thema ist, wird so etwas als – wie heißt der Begriff? – Facharbeitsstunden anerkannt. Da ist die Frage: Gibt es denn entsprechende Handreichungen, wie die Kommunen vor Ort damit umgehen sollen? Denn anscheinend gibt es große Unterschiede dabei, ob die kommunale Seite das anerkennt oder nicht. Zumindest ist auch im Appell der 100 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zum Kinderschutz zum Ausdruck gekommen, dass es an der Stelle Problemlagen gibt.

Problemlagen hat es in Nordrhein-Westfalen wohl auch dort gegeben, wo die Kommunen im Bereich Schulsozialarbeit Zweifel hatten, ob die Finanzierung durch das Land fortgesetzt wird, wenn die Schulsozialarbeit jetzt nicht mehr am Ort Schule stattfindet. Haben Sie einen Überblick, ob das nur Einzelfälle waren, in denen dann nicht weiterfinanziert worden ist, oder hat es da eine größere Bandbreite im Land gegeben? Ist

denn jetzt auf jeden Fall klargestellt, dass diese Mittel auch unter den veränderten Voraussetzungen weiterfließen?

Dann hat uns heute noch ein Brief vom Landesverband privater Träger der freien Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe erreicht, in dem das Ministerium um Unterstützung gebeten wird. In den stationären Einrichtungen ist der Finanzierungsbedarf gestiegen. Das hängt natürlich auch damit zusammen, dass die Kinder zurzeit vormittags nicht in der Schule sind, sondern entsprechend vor Ort betreut werden müssen. Das ist aber wohl finanziell nicht mehr abgesichert. Da bittet der Verband um eine Handreichung auch vonseiten des Ministeriums. Kann man schon etwas dazu sagen, ob das stattfinden wird und in welche Richtung das gehen wird?

Josefine Paul (GRÜNE): An manchen Stellen wird konstatiert, dass es im Hellfeld einen Rückgang an – auch häuslicher – Gewalt gibt. Das ist im Hellfeld in der Tat so. Das bedeutet natürlich nicht, dass sich im Dunkelfeld nichts verändert hat. Mich würde jenseits Ihrer Einschätzung zum Dunkelfeld interessieren, wie wir die Erreichbarkeit von bestimmten Stellen Ihrer Einschätzung nach optimieren können; denn es ist gut und richtig, dass die Telefonnummern weiter verbreitet werden. Es scheint ja auch bei bundesweit geschalteten Hilfetelefonen durchaus ein Mehraufkommen zu geben. Das spricht dafür, dass das auf jeden Fall schon mal funktioniert. Nichtsdestotrotz glaube ich, dass wir viele Kinder nach wie vor nicht erreichen können, weil die Institutionen weggebrochen sind, und zwar nicht nur die, die da draufgucken, sondern auch die, an die sich Kinder unter Umständen wenden. Ich habe gerade schon gesagt, Vertrauenspersonen sind für die Kinder auch nicht mehr erreichbar. Also gibt es da Überlegungen, wie man gegebenenfalls versuchen kann, Kindern und Jugendlichen Angebote zu machen, durch die wieder ein höheres Maß an Kontaktaufnahmen erreicht werden kann?

Bei der Umstellung auf Telefon- und Onlineberatung stellt sich auch die Frage, ob alle Beratungsstellen tatsächlich dafür ausgerüstet sind. Wir wissen aus dem Bereich der Frauenhilfeinfrastruktur, dass das für viele Beratungsstellen keine ganz einfache Geschichte ist. Dementsprechend gibt es aus dem Bereich ja die sehr berechtigte Forderung danach, kurzfristig Mittel zur Verfügung zu stellen, um die Beratungsstellen unter Umständen in die Lage versetzen zu können, da nachzujustieren. Gibt es dergleichen auch aus dem Bereich der für Kinderschutz zuständigen Beratungsstellen, der Erziehungs- und Familienberatungsstellen und, wenn ja, gibt es Überlegungen, dort möglicherweise weitere Mittel zur Verfügung zu stellen, damit Träger kurzfristig digital nachrüsten können?

Die Zufluchtmöglichkeiten sind ja nun auch sehr eingeschränkt. Wie sieht es im Bereich der Zufluchtmöglichkeiten für Jugendliche aus, also Notschlafstellen etc.? Ist gewährleistet, dass dort wieder Zuflucht gesucht werden kann? Für den Bereich der Frauenhäuser ist das ja geklärt. Was eigentlich passiert im Fall von Isolation und Quarantäne? Dies ist aus meiner Sicht auch für die Frauenhäuser nicht geklärt; aber das ist ein anderer Ausschuss. Allerdings muss dies für Zufluchtsstätten, Notschlafstellen usw. geklärt sein; denn auch Jugendliche brauchen in einer Akutkrise weiterhin die Möglichkeit, irgendwo Zuflucht zu suchen. Was für Frauen gilt, dass sie nicht in einem Zuhause bleiben müssen, das nicht sicher ist, das gilt für Jugendliche gleichermaßen.

Dann habe ich noch eine Rückfrage zum Bereich ambulante und teilambulante Hilfen etc., die im Moment zu einem nicht unerheblichen Maß zum Erliegen gekommen sind. Welche Rückmeldungen haben Sie da? Gibt es da unter Umständen das Bemühen, das wieder schnell hochzufahren, auch was die alternativen Kontaktmöglichkeiten angeht, oder wie ist da die Schrittigkeit seitens des Ministeriums? Mir ist klar, dass da keine direkte Zugriffsmöglichkeit des Ministeriums besteht. Nichtsdestotrotz kann das Ministerium Bündelungsstelle für Rückmeldungen sowohl im Good- als auch im Bad-Practice-Bereich sein.

Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI): Meine Damen und Herren, die Meldungen und die vielen Aspekte, die Sie ansprechen, zeigen, wie komplex die Herausforderungen derzeit sind. Ich glaube, es ist klar, dass wir noch nicht alles en détail beantworten können. Ich möchte übrigens für die gute Ordnung und die Hygiene hier im Ausschuss, weil wir ja wirklich sehr fair miteinander umgehen, sagen: Ich war jetzt nicht draußen und habe ein Interview gegeben, sondern – man kann sagen – ich war Händewaschen.

Herr Maelzer und Frau Paul, Sie hatten das Thema Hellfeld/Dunkelfeld angesprochen. Ich sage ganz klar: Wir müssen von der Logik her eigentlich davon ausgehen, dass es im Zweifelsfall zu einer verstärkten Kindeswohlgefährdung kommt. Das ist meine Befürchtung. Wir können es nicht belegen, aber es ist zumindest anzunehmen. Ich kann aufgrund der Rückmeldungen, die wir haben, an der Stelle aber auch sagen – es wird immer vielen Gruppen gedankt; ich möchte das deshalb an der Stelle auch noch mal mit einem Dank versehen –, dass viele, die in der Sozialarbeit, gerade im Jugendbereich, tätig sind, gerade wieder eine sehr, sehr engagierte Arbeit vor Ort leisten und versuchen, telefonisch oder online mit den Kindern und Jugendlichen in Kontakt zu bleiben. Sie versuchen zumindest da, wo es geht, Kindeswohlgefährdung zu verhindern. Da wird von vielen Leuten vor Ort Großartiges geleistet; denen bin ich ausgesprochen dankbar dafür.

Nichtsdestotrotz geht es darum, hier entsprechende Maßnahmen zu treffen. Es ist nicht nur auf die konstruktive Anregung einer Fraktion zurückzuführen, dass wir so reagiert haben. Wir hätten es gerne noch einen Tick schneller getan. Wir haben aber noch mal einen sehr intensiven Austausch mit den Trägern und auch mit den Gewerkschaften gehabt, weil die Erweiterung, dass nur ein Elternteil der kritischen Infrastruktur angehören muss, damit ein Betreuungsanspruch besteht, bei einer Einzelgewerkschaft für große Irritationen gesorgt hat. Da es dann auch, glaube ich, etwas missverständlich gewesen ist und Irritationen bei den Erzieherinnen und Erziehern entstanden sind, wir aber alle mitnehmen wollten, haben wir den Schritt dann sehr präzise vorbereitet, was die §-8a-Kinder angeht. Nichtsdestotrotz war das eine richtige Forderung; das ist überhaupt keine Frage. Ich bin auch froh, dass wir das gemacht haben; denn das war wichtig.

Wir haben übrigens, was die Notruftelefone und sonstige Hinweise – auch Hygienehinweise – angeht, mit dem anderen Teil unseres Hauses versucht, das sehr stark in die Mehrsprachigkeit zu geben, um auch da einen ganz großen Kreis zu erreichen.

Zu den Finanzfragen, was bestimmte Träger angeht, kann Herr Staatssekretär Bothe ergänzend antworten.

StS Andreas Bothe (MKFFI): Ich kann das zwar nicht im Einzelnen tun, aber ich kann noch einmal auf Folgendes hinweisen: Der Landtag hat bereits Anfang April das kommunale Rettungspaket beschlossen, sodass die Kommunen in die Lage versetzt werden, aus finanziellen Gründen jedenfalls keine Angebote einstellen zu müssen.

Nächste Woche wird im Plenum ein Nachtragshaushalt beraten werden, der unter anderem weitere 10 Milliarden Euro vorsieht, auch für den Adressaten Kommunen. Das hat mich überrascht. Ich habe bisher immer gedacht, Kommunen könnten sich am Kapitalmarkt refinanzieren. Das ist wohl schwieriger geworden. Deshalb wird da jetzt ein weiterer Rettungsschirm, auch über die NRW.BANK, gespannt werden. Zusammen mit unserer Zusage, dass wir die Landschaft, für die wir zuständig sind, weiterfinanzieren werden, sind damit in finanzieller Hinsicht die erforderlichen Voraussetzungen geschaffen worden.

Die Probleme liegen jedoch insbesondere im organisatorischen Bereich. Das können wir von hieraus natürlich nur bedingt beeinflussen. Das allergrößte Problem ist, dass Personal nicht oder in nicht ausreichendem Umfang zur Verfügung steht. Wir haben darauf mit der Umstellung von der Zwei-Personen- auf die Ein-Personenregelung reagiert, auch was den Anspruch auf Kinderbetreuung betrifft. Dann gibt es auch noch die Erweiterung der KRITIS. Also der Personenkreis derjenigen, deren Kinder Anspruch auf Notfallbetreuung haben, ist entsprechend vergrößert worden, sodass beispielsweise auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Frauenhäusern – Frau Lübbering, korrigieren Sie mich – einen Anspruch darauf haben, ihre Kinder in die Notbetreuung zu geben mit der Folge, dass sie ihre Arbeitsleistung erbringen können. Ich glaube, das ist ein ganz wichtiger Punkt gewesen, auch wenn die Frauenhäuser – Frau Paul hat eben schon darauf hingewiesen – zunächst natürlich in der Zuständigkeit des MHKBG sind und nicht in der unseres Hauses. Das kann ich dazu in allgemeiner Hinsicht ergänzen.

Ansonsten sind wir auch weiterhin auf Ihre Rückmeldungen angewiesen. Es überrascht immer wieder, welche Bereiche alle von der Coronakrise betroffen sind. Man kann eigentlich sagen, dass es sich dabei um ein Totalphänomen handelt.

Vorsitzender Wolfgang Jörg: Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Dann bedanke ich mich recht herzlich für den umfangreichen Bericht und die Diskussionsbeiträge.

2 Jeder Fall ist ein Fall zu viel – alle Kräfte mobilisieren für den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Missbrauch

Antrag

der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/5066 – Neudruck

Ausschussprotokoll 17/673

Der Ausschuss verständigt sich darauf, den TOP heute nicht zu behandeln.

3 Zukunftspan Grundschule

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/6739

Ausschussprotokoll 17/875 (Anhörung vom 15.01.2020)

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

(Überweisung an den Ausschuss für Schule und Bildung – federführend – sowie an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend am 11.07.2019; die abschließende Beratung und Abstimmung sollen im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen.)

Der Ausschuss kommt überein, kein Votum abzugeben und seine Befassung mit dem Antrag abzuschließen.

4 Gesundes Essen ist Kinderrecht: Gesunde und nachhaltige Verpflegung für alle Kinder und Jugendlichen in Kita und Schule sicherstellen – einheitliche Qualitätsstandards festschreiben

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/7364

Ausschussprotokoll 17/904 (Anhörung vom 05.02.2020)

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

(Überweisung an den Ausschuss für Schule und Bildung – federführend –, an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend sowie an den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz am 19.09.2019; die abschließende Beratung und Abstimmung sollen im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen.)

Der Ausschuss kommt überein, kein Votum abzugeben und seine Befassung mit dem Antrag abzuschließen.

5 Schwimmflächen und Schwimmangebote ausweiten. Ertrinken verhindern

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/6583

Ausschussprotokoll 17/862

(Überweisung an den Sportausschuss – federführend –, an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen sowie an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend überwiesen am 26.06.2019; die abschließende Beratung und Abstimmung sollen im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen.)

Der Ausschuss kommt überein, den Tagesordnungspunkt wieder auf die Tagesordnung zu setzen, wenn das Ausschussprotokoll 17/862 vorliegt.

6 Unterstützung für alleinerziehende Mütter und Väter in Nordrhein-Westfalen stärken!

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/6254 – Neudruck

Ausschussprotokoll 17/866 (Anhörung vom 09.01.2020)

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

(Überweisung an den Ausschuss für Gleichstellung und Frauen – federführend –, an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales sowie an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend am 22.05.2019; die abschließende Beratung und Abstimmung sollen im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen.)

Der Ausschuss kommt überein, kein Votum abzugeben und seine Befassung mit dem Antrag abzuschließen.

7 Absichtserklärungen allein reichen nicht aus! Die Landesregierung muss eine Landeskoordinierungsstelle gegen Rassismus und Diskriminierung einrichten

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/7913

Ausschussprotokoll 17/924

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

(Überweisung an den Integrationsausschuss – federführend –, an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales, an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen, an den Ausschuss für Gleichstellung und Frauen, an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend, an den Hauptausschuss sowie an den Ausschuss für Schule und Bildung am 27.11.2019; die abschließende Beratung und Abstimmung sollen nach Vorlage einer Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses erfolgen.)

Der Ausschuss kommt überein, kein Votum abzugeben und seine Befassung mit dem Antrag abzuschließen.

8 Care-Arbeit in NRW sichtbar machen und besser unterstützen

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/8765

(Überweisung an den Ausschuss für Gleichstellung und Frauen – federführend –, an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen, an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend am 11.03.2020 sowie an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 12.03.2020; die abschließende Beratung und Abstimmung sollen nach Vorlage einer Beschlussempfehlung des federführenden Ausschuss erfolgen.)

Der Ausschuss kommt überein, sich an der geplanten Anhörung des federführenden Ausschusses für Gleichstellung und Frauen pflichtig zu beteiligen.

9 Verbesserte Entgeltfortzahlung für Eltern bei persönlicher Betreuung kranker Kinder

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/8771

(Überweisung an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend – federführend – sowie an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 11.03.2020; die abschließende Beratung und Abstimmung sollen im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen.)

Der Vorsitzende stellt Einvernehmen darüber fest, dass zu der von der Fraktion der AfD beantragten schriftlichen Anhörung maximal zwei Sachverständige je Fraktion um eine Stellungnahme gebeten werden sollen.

12 NRW braucht einen Masterplan gegen Rechtsextremismus

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/8778

(Überweisung an den Innenausschuss – federführend –, an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend, an den Hauptausschuss, an den Rechtsausschuss, an den Ausschuss für Schule und Bildung sowie an den Integrationsausschuss am 12.03.2020; die abschließende Beratung und Abstimmung sollen im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen.)

Auf Vorschlag von Dr. Dennis Maelzer (SPD) bittet der Ausschuss den Ausschusssekretär um Prüfung, ob im Rahmen der vom federführenden Innenausschuss geplanten Anhörung der Landesjugendring, AGOT-NRW sowie die Freie Wohlfahrtspflege gehört werden können. Für den Fall, dass dies nicht möglich sein sollte, sollen diese Sachverständigen um eine schriftliche Stellungnahme gebeten werden.

13 Verschiedenes

– keine Wortbeiträge

gez. Wolfgang Jörg
Vorsitzender

Anlage

18.05.2020/04.06.2020

73



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An
den Vorsitzenden des Ausschusses für Kinder,
Jugend und Familie,
Herrn Wolfgang Jörg

-per Mail-

Dr. Dennis Maelzer MdL
Sprecher im Ausschuss für Familie,
Kinder und Jugend

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Fon: 0211 - 884 2158
Fax: 0211 - 884 31 55
dennis.maelzer@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

19.04.2020

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

Bezugnehmend auf die Presseberichterstattung bezüglich möglicher Lockerungen des shutdowns im Kita-Betrieb bitten wir die Landesregierung um einen mündlichen Bericht zum Thema:

Quo vadis Kitabetrieb?

Wir bitten die Landesregierung bei der Berichterstattung besonders auf folgende Fragen einzugehen:

Risikogruppe

Welchen Personenkreis umfasst die Risikogruppe? Wie viele Personen gehören dazu, wenn man die Gruppe ab 50 Lebensjahren, 55 Lebensjahren oder 60 Jahren definiert? Wie hoch ist der Anteil an pädagogischem Personal, das dann nicht zur Verfügung steht? Welche Unterschiede gibt es diesbezüglich bei den Trägergruppen?

Was passiert mit Personen mit Vorerkrankungen? Wie wird mit der Erhebung dieser Personengruppe verfahren?

Schutz- und Hygienekonzept

Ein Vorschlag lautet, die Anzahl der Kinder auf 5 pro Gruppe zu begrenzen. Wie viele Räume stehen in den Einrichtungen für Betreuung zur Verfügung? Welche Höchstzahl an Betreuungsplätzen könnte folglich erreicht werden, wenn man den Vorschlag maximal 5 Kinder pro Gruppe zu betreuen, folgen würde?

Wie ist das Hygienekonzept für Kitas? Welche Schutzmaßnahmen werden für Kinder und Mitarbeiter ergriffen?

Bedarfskriterien

Nach welchen Bedarfskriterien soll eine weitere schrittweise Öffnung stattfinden?

Seite 1 von 2

Und in welcher Schritttigkeit wird diese vollzogen?

OGS

Wie lässt sich dies auf die Situation der OGS übertragen?

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink that reads "D. Maelzer". The signature is written in a cursive, slightly slanted style.

Dr. Dennis Maelzer MdL